

Parlament

Worb, 8. September 2026

440. Sitzungsprotokoll

Termin Montag, 7. September 2026, 19:30 Uhr

Sitzungsende 22:32 Uhr

Ort Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal

Leitung Marchand Andy (FDP), Präsident
1. Vizepräsidentin Moser-Utiger Silvia (EVP)
2. Vizepräsident Bützberger Ernst (Mitte)
1. Stimmenzählerin Günther Charlotte (SP)
2. Stimmenzähler Steinmann Hans Ulrich (SVP)

Mitglieder Ataç Şengül (Grüne)
Burkhard Urs (Grüne)
Kühni Reto (Grüne)
Mosimann Heidi (Grüne)
Schär Theresia (Grüne)

Bieri Marianne (FDP)
Eberhart Marc (FDP)
Gasser Thomas (FDP)
Hager Rolf (FDP)
Stucki Daniel (FDP)

Cetin Christopher (EVP)
Cetin Mayk (EVP)

Graf Stefan (GLP)
Jost-Pfister Catarina (GLP)
Spahr Daniela (GLP)
Stähli Naemi (Mitte)
Wyss Eduard (Mitte)
Zürcher Deborah (parteilos)

Bigler Markus (SVP)
Brentani Barbara (SVP)
Fivian Hans Ulrich (SVP)
Juliano Philipp (SVP)
Meister Stefan (SVP)
Moser Stefan (SVP)
Reber Markus (SVP)
Wenger-Steiger Sybille (SVP)

Federer Guido (SP)
Hodler Adrian (SP)
Marthaler Matthias (SP)
Maurer Rolf (SP)
Wirth Alfred (SP)
Wyss Ursula (SP)

Abwesend	Brincker Julia (Grüne) Gerber Patrick (Mitte) Thomet Katharina (SVP)
Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Fivian Bruno Gerber-Maillefer Myriam Hauser Adrian Lanfranconi Elena Moser Christoph Zingg Stephan
Abteilungsleitende	Bergius Elke, Leiterin Bauabteilung (bis 22.02 Uhr; Geschäft Nr. 8) Geser Nicole, Leiterin Abteilung öffentliche Sicherheit (bis 22.12 Uhr; Geschäft Nr. 9) Reusser Christian, Gemeindeschreiber
Sekretariat	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Protokoll	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Geschäfte

1. 12/0/0 Parlament
Mitteilungen
2. 12/0/0 Parlament
Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2026: Genehmigung
3. 10/1/2 Geschäftsprüfungskommission
Geschäftsprüfungskommission: Ersatzwahl Mitglied
4. 10/1/2 Geschäftsprüfungskommission
Geschäftsprüfungskommission: Ersatzwahl Vizepräsident/in für das Jahr 2026
5. 13/0/0 Gemeindepersonal
Änderung des Personal- und Behördenreglements: Genehmigung
6. 31/0/0 Raumplanung
Neufassung des Mehrwertabgabereglements: Genehmigung
7. 31/0/1 Ortsplanungsrevisionen
Entwicklung Areal Sonnhalde der OGG (Parzelle Nr. 147); Zone mit Planungspflicht N17
"Sonnhalde": Genehmigung
8. 35/60 Umweltschutz
Schiessanlage Rüfenacht; Sanierung Altlasten: Kreditbewilligung
9. 31/62 Ortsmarketing
Aktives Standortmarketing; Projektabschluss: Kenntnisnahme, Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen
10. 31/62 Ortsmarketing
"Standortmarketing auf dem Abstellgleis?", einfache Anfrage der SP-Fraktion: Stellungnahme
11. 12/0/0 Parlament
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 440	07.09.2026	1	2025/28-105	38856	12/0/0

Ratspräsident Marchand Andy: Ich mache euch noch einmal auf den Ratsausflug aufmerksam, der am Freitag, 16. Oktober 2026, stattfindet. Ihr erhaltet diese Woche, wahrscheinlich Mitte Woche spätestens, per E-Mail die Einladung und die Aufforderung, euch in einem Online-Formular anzumelden. Am Nachmittag machen wir eine Besichtigung von Schutz und Rettung Bern und kommen nachher hierher zurück. Hier gibt es ein Nachtesen. Ihr könnt angeben, ob ihr am ersten und am zweiten Teil oder nur am ersten oder nur am zweiten Teil dabei sein werdet und eure Menüwünsche angeben. Das kommt per Mail.

Wyss Ursula, GPK:

Bis jetzt haben wir für die GPK unsere Auflageakten nicht elektronisch oder nicht vollständig elektronisch erhalten. Wir haben das besprochen, da wir Leute mit Betreuungsaufgaben, mit unregelmässigen Arbeitszeiten und Dienstreisen haben. Dann sind wir halt zum Schluss gekommen, dass wir die Auflageakten elektronisch brauchen. So lässt sich Einsicht in die Akten besser organisieren, da wir nicht an Bürozeiten gebunden sind. Wir konnten das mit Jürg Bigler anschauen und wir sind sehr froh, ist die Modernisierung möglich, auch wenn wir uns bewusst sind, dass das einen Aufwand für das Personal der Gemeinde bedeutet. Wir bedanken uns recht herzlich für die Änderung, dass wir jetzt unsere Auflageakten elektronisch bekommen.

Gerber-Maillefer Myriam, Departementsvorsteherin Soziales: Es freut mich sehr, heute zum ersten Mal als Gemeinderätin und Departementsvorsteherin Soziales hier zu sprechen. Das Departement Soziales umfasst viele wichtige Themen, die die Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen betreffen. Für mich steht dabei der Mensch im Mittelpunkt. Es geht darum, hinzuschauen, zuzuhören und dort Unterstützung zu bieten, wo sie gebraucht wird. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit euch und mit den Mitarbeitenden der Verwaltung und mit allen Organisationen und Menschen, die sich in unserer Gemeinde für andere einsetzen. Ich bin überzeugt, gemeinsam können wir vieles erreichen. Heute möchte ich gerne etwas zum Thema Palliative Care sagen. Morgen Abend startet in der umgebauten alten Post, also über der heutigen neuen Post in Worb, die Wanderausstellung zu diesem Thema. Diese Ausstellung wurde vom Zentrum Alter Worb organisiert. Ihr habt alle einen Flyer bekommen. Palliative Care geht uns alle etwas an. Es geht darum, Menschen mit schweren Erkrankungen und am Lebensende gut zu begleiten und ihre Lebensqualität möglichst lange zu erhalten. Angehörige spielen dabei eine wichtige Rolle. Auch sie brauchen Unterstützung. Über Krankheit, Sterben und Tod reden wir nämlich viel zu wenig. Darum ist es für mich umso wichtiger, dass diese Ausstellung Raum schafft für Informationen, Fragen und Gespräche. Ich würde mich freuen, wenn viele von euch die Gelegenheit nutzen würden und diese Wanderausstellung besuchen würden. Ich freue mich auf meine neue Aufgabe, auf spannende Entwicklungen und auf eine gute Zusammenarbeit mit euch.

Fivian Bruno, Departementsvorsteher Bau: Ich habe eine Kurzmitteilung betreffend einem Projekt, das wir machen konnten von der Bauabteilung aus. Der Grosse Gemeinderat hat am 21. Oktober 2024 für das Projekt Schlosswilstrasse - Hübeliweg Verpflichtungskredite für die Sanierung der Abwasserentsorgung, der Wasserversorgung und der Strassensanierung genehmigt. Ihr habt es vielleicht gesehen, diese Arbeiten sind vor Kurzem fertig geworden. Wir hatten dort ursprünglich Verpflichtungskredite beim Abwasser von 389'000 Franken, bei der Wasserversorgung von 391'000 Franken und bei der Strassensanierung von 210'000 Franken. Die Hauptarbeiten des Projekts sind jetzt fertig. Es ist bei diesem Projekt zu Kostenüberschreitungen gekommen. Gemäss der Kostenüberwachung vom 29. Juli war es so, dass wir bei der Abwasserentsorgung nicht eine

Überschreitung, sondern eine Unterschreitung um 21'000 Franken hatten. Bei der Wasserversorgung und bei der Strassensanierung hatten wir aber leichte Überschreitungen. Es ist so, dass bei der Wasserversorgung die Gesamtkosten bei rund 417'000 Franken liegen, das ist eine Überschreitung von 26'100 Franken, rund 6,9 Prozent. Bei der Strassensanierung haben wir voraussichtliche Gesamtkosten von 227'000 Franken, das ist rund 17'000 Franken mehr, als der Verpflichtungskredit lautete, etwa 8,1 Prozent mehr. Die Begründung für diese Kostenüberschreitungen ist, dass bei der Wasserversorgung etwas gemacht werden musste, mit dem man nicht gerechnet hat, und das ist der Versorgungsteil in die Benche hinauf, das ist halt relativ weit vom WVRP-Punkt hinweg bis dort hinauf. Die Leitung musste man neu machen, weil sie einfach in einem schlechten Zustand war. Bei der Strassensanierung war es so, dass man bei einem Teil der Strasse eigentlich geplant hatte, nur wenig vom Asphalt oben weg zu fräsen und nachher den Deckbelag neu zu machen. Dort war aber der bestehende Belag wellig und so dünn, dass man beim Abfräsen bereits auf dem Koffer war, und nachher musste man den eigentlich komplett ausbauen und eine neue Tragschicht einbauen. Und jetzt hier im Sommer ist die neue Deckschicht eingebaut worden. Der Gemeinderat hat dafür je einen Nachkredit genehmigt, das lag in seiner Kompetenz, weil es jeweils nicht mehr als 10 Prozent des ehemaligen Verpflichtungskredits waren. Bei der Wasserversorgung die angesprochenen 27'000 Franken und bei der Strassensanierung die angesprochenen 17'000 Franken.

Stucki Daniel, FDP: Lieber Thomas, heute ist für dich leider schon deine letzte Sitzung hier im worber Parlament. Drei Sitzungen sind es am Ende geworden, und gemäss Protokoll hast du bis jetzt 427 Worte an uns alle gerichtet. Gut, für eine grosse politische Karriere ist das jetzt eher die Kurzversion. Trotzdem hast du in deiner kurzen Zeit, und vor allem auch darüber hinaus, gezeigt, dass politisches Engagement nicht an der Anzahl von Sitzungen gemessen wird. Mit deinem grossen Einsatz für unsere FDP, mit deiner Arbeit als Co-Parteipräsident und deinem Engagement für unsere Gemeinde hast du einen wichtigen Beitrag geleistet. Dass du Worb jetzt wohnsitzbedingt verlässt, bedauern wir sehr. Umso mehr freut es uns, dass du uns als Co-Parteipräsident erhalten bleibst und wir somit auch weiterhin auf deine Unterstützung und vor allem auf dein Engagement zählen können. Im Namen der FDP-Fraktion und der ganzen FDP möchte ich dir ganz herzlich für dein Engagement danken und dir für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, viel Erfolg und vor allem weiterhin viel Freude an der Politik wünschen. Und wer weiss, vielleicht gibt es ja irgendwann einmal mehr als drei Sitzungen irgendwo in einem Parlament. Unser Präsent, welches du jetzt gerade bekommst, soll dir zeigen, dass du auch weiterhin in Worb herzlich willkommen bist. Besten Dank, Thomas, und alles Gute.

Bützberger Ernst, Mitte/GLP: Ich habe nur ganz kurz etwas zu sagen. Wir haben uns einmal eine Zeit lang auf den Kopf gegeben, wir hatten rote Köpfe, wir haben Frieden geschlossen. Und das Volk hat dann der Sanierung des Schulhauses Worbboden zugestimmt. Ich hätte auch eine kleine Bitte an den Gemeinderat. Wir haben so viel darüber diskutiert und gesprochen. Ich würde es schön finden, wenn wir ab und zu einen Kurzabrisse über das Projekt bekommen, dass wir nach dieser ganzen Arbeit, die wir geleistet haben, auch ein bisschen sehen, was das Ergebnis davon ist. Ich weiss jetzt zum Beispiel gerade einfach nur eine kleine Sache. Finanziell sieht es aktuell noch recht gut aus, man hat noch immer Reserven und konnte so gerade bei den Vergabungen positiv abschliessen. Ich würde es schön finden, wenn wir ab und zu eine Kurzinfo hätten.

Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2026: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 440	07.09.2026	2	2025/28-106	38856	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Geschäftsprüfungskommission: Ersatzwahl Mitglied

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 440	07.09.2026	3	2025/28-107	38857	10/1/2

Ratspräsident Marchand Andy: Die Ersatzwahl ist erforderlich, da Myriam Gerber-Maillefer (Grüne) per 1. August 2026 den Sitz von Urs Gerber im Gemeinderat übernommen hat. Es gibt keine Eintretensdebatte, da der Rat gemäss Gemeindeordnung zur Behandlung verpflichtet ist. Es liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf Reto Kühni (Grüne) vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Parlaments als in stiller Wahl gewählt: Reto Kühni (Grüne). Herzliche Gratulation zur Wahl.

Geschäftsprüfungskommission: Ersatzwahl Vizepräsident/in für das Jahr 2026

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 440	07.09.2026	4	2025/28-108	38857	10/1/2

Ratspräsident Marchand Andy: Auch hier ist die Ersatzwahl erforderlich, da Myriam Gerber-Maillefer (Grüne) per 1. August 2026 den Sitz von Urs Gerber im Gemeinderat übernommen hat. Es gibt keine Eintretensdebatte, da der Rat gemäss Gemeindeordnung zur Behandlung verpflichtet ist. Für das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf Marianne Bieri (FDP) vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Parlaments als in stiller Wahl gewählt: Marianne Bieri (FDP). Herzliche Gratulation zur Wahl.

Änderung des Personal- und Behördenreglements: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 440	07.09.2026	5	2025/28-109	40149	13/0/0

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Bieri Marianne, GPK: Der Kanton hat die Personalverordnung per 1. Juli 2026 angepasst, das Personal- und Behördenreglement der Gemeinde Worb muss deshalb auch angepasst werden. Die GPK hat das Geschäft eingesehen und ausführlich besprochen. Es ist nachvollziehbar und die Unterlagen sind komplett. Die GPK hat folgende Fragen: Warum ist die Rückmeldung der Finanzabteilung nicht in der Botschaft enthalten? Ist die Finanzkommission beigezogen worden? Wenn nein, aus welchem Grund nicht? In der Botschaft ist nicht ausgeführt, wie genau sich die Änderungen auf das Budget 2026 und 2027 auswirken. Eine Übersicht dazu wäre hilfreich gewesen. Auf welchen Zeitpunkt wird das neue Reglement eingeführt? Die GPK beantragt dem Parlament, das Geschäft zu behandeln.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Besten Dank für die Fragen der GPK zu diesem Geschäft. Die Fragen der GPK betreffen im Wesentlichen den Artikel 14 in unserem Personal- und Behördenreglement. Im alten Reglement steht hier, dass das Gehaltssystem der Gemeinde aus 30 Gehaltsklassen mit je 80 Gehaltsstufen und nachher auch noch 12 Anlaufstufen gemäss kantonalen Personalgesetzgebung gilt. In der Zwischenzeit hat der Kanton, Marianne hat es gesagt, die 80-Gehaltsstufen auf 75-Gehaltsstufen reduziert und sein neues Gehaltssystem ist seit dem 1. Juli 2026 in Kraft. Für uns ist ganz wichtig, dass wir uns weiterhin auf das kantonale Personalrecht berufen können, auf das kantonale Gehaltssystem berufen können, und dann haben wir eine vergleichbare Grundlage. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, darum ist für uns klar, dass wir bei diesem Schritt dem Kanton folgen werden. Vor knapp zehn Jahren hat der Kanton sein Gehaltssystem bereits überarbeitet und hat dann ein degressives Gehaltssystem eingeführt. Ein degressives Gehaltssystem bedeutet, dass die

Gehaltsentwicklung der jüngeren Mitarbeiterinnen, also jene, die bei einer tiefen Stufe sind, diese mit grösseren Schritten läuft und nachher mit zunehmendem Alter oder mit zunehmendem Anstieg innerhalb der Gehaltsklasse abflacht, also je weiter oben man ist, desto weniger ist dann nachher der Lohnschritt, wenn man im MAG zusätzliche Gehaltsstufen bekommt. Wir haben damals, als der Kanton das degressive System eingeführt hat, noch am linearen System festgehalten, aber wir haben dann relativ rasch bemerkt, dass wir in ein enormes Handicap laufen. Und zwar ist es so, dass das Lohnwachstum bei den jüngeren Mitarbeitenden gegenüber jenen, die wir neu anstellen, wesentlich kleiner ist. Die neuen Angestellten sind relativ hoch eingestuft und die eigenen, die nach dem linearen System nach oben gehen sind dann relativ tief. Darum war für uns klar, dass wir die nächste Gelegenheit nutzen und auf das degressive Gehaltssystem des Kantons umstellen werden. Das passiert jetzt genau, jetzt werden wir das neue Gehaltssystem des Kantons übernehmen. Damit wir bei einer erneuten Änderung des Kantons nicht wieder irgendwelche Zahlen anpassen müssen, schreiben wir einfach dort fix hinein, dass wir uns auf das kantonale Gehaltssystem berufen werden. Darum ist die Formulierung so. Jetzt zur Frage von dir, Marianne. Das Departement Finanzen hat diesen Schritt ausdrücklich begrüsst, das ist keine Frage, aber sie haben einfach die Modalität der Überführung selbst in Frage gestellt. Die Überführung ins neue System, das ist ausdrücklich in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Überführung wird weder hier im Parlament bearbeitet, noch ist die Finanzkommission dafür zuständig. Das ist der Grund, warum wir die Finanzkommission gar nicht beigezogen haben. Jetzt die Überführung der Mitarbeitenden ins neue Gehaltssystem, das soll auf den 1. Oktober 2026 erfolgen, also auf den nächsten Monat, damit wir dann die MAG schon auf der Basis des neuen Reglements führen können. Dann wurde noch nach Zahlen gefragt. Eine Übersicht kann ich nicht bieten, aber es sind einfach zwei Zahlen. Die Reglementsänderung, so wie sie jetzt vorgesehen ist, erfordert im laufenden Jahr noch einen Nachkredit von 103'000 Franken. Die Mehrkosten für das Budget 2027 betragen 380'000 Franken. Einfach, damit wir es richtig verstehen. Das ist das, was wir bei unseren Mitarbeitenden eingespart haben gegenüber dem kantonalen System. Also, ihr merkt, wir hatten unsere Mitarbeitenden im Vergleich zum Kanton zu schlecht gehalten, und deshalb dieser Schritt jetzt. Soweit die Antwort auf die Fragen von dir, Marianne.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Ich werde hier nur im allgemeinen Teil nach vorne kommen. Wir haben keine Punkte, die wir in einer detaillierten Beratung hier kommentieren kommen. Wir haben in unserer Fraktion die Änderung des Personalreglements durchleuchtet. Grundsätzlich haben wir uns eigentlich gefragt, ob das das Nötigste in der finanziell angespannten Lage ist. Wir haben es gehört, es kostet trotzdem, auch wenn Niklaus vorhin gesagt hat, schlecht gehalten und eingespart bis jetzt, müssen wir nun nachsteuern, grundsätzlich habt ihr die Zahlen gerade gehört, es sind über 400'000 Franken, die dann hier schlussendlich jetzt dieses und nächstes Jahr teurer zu Buche schlagen. Unter dem Strich können wir es wohl drehen und kehren, wie wir wollen, das Personalreglement, die Anstellungsbedingungen werden einfach teurer und fertig. Vor allem die Tatsache, dass sich eine spätere Umstellung finanziell noch negativer auswirken würde, hat uns zum Entscheid geführt, diesem Geschäft heute Abend zuzustimmen. Ich muss aber schon ein bisschen davor warnen, dass wir momentan sehr beschränkte finanzielle Möglichkeiten haben, die es uns eigentlich grundsätzlich überhaupt nicht erlauben, zu überborden. Schon sehr, sehr bald werden wir schätzungsweise wiederum über ein tiefes, rotes Budget 2027 debattieren. Und ich kann euch hier schon versichern, das Antasten des Steuerfusses wird für uns von der SVP ein Tabu sein. Deshalb stimmen wir jetzt hier diesem Geschäft zu, aber wir müssen weiterhin alle zusammen sehr gut überlegen, wie viel Geld wir in Zukunft ausgeben wollen.

Wyss Ursula, SP: Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Aufgaben und die Verantwortung des Gemeinderates eine angemessene und zeitgemässe Entschädigung erfordern. Die heutige Regelung bildet den tatsächlichen Aufwand aber nicht richtig ab und steht in einem Missverhältnis zur exekutiven Verantwortung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Darum wollen wir hier und heute mit euch diskutieren, wie wir das verbessern können. Um die Funktionsentschädigung der Gemeinderäte möglichst kostenneutral zu korrigieren, schlagen wir vor, dass die Gehaltsstruktur für das Amt der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten entsprechend angepasst wird. Die SP-Fraktion beantragt, dass der Art. 36 Abs. 1 des Personal- und Behördenreglements wie folgt angepasst wird: "Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident wird in die Gehaltsklasse 25 mit 40 Gehaltsstufen nach kantonaler Tabelle eingereiht." Zudem beantragen wir, dass nachher im Anhang die Funktionsentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates auf 25'000 Franken erhöht wird. Diese Anpassung schafft eine sachgerechte und ausgewogene Grundlage für die Gesamtentschädigung der Exekutive.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Gehaltsklasse 25 statt heute 27, das ist im Wesentlichen der Antrag. Das Geld, das man einspart, das würde man dann nachher den anderen Mitgliedern des Gemeinderates geben. Bei uns ist es so, dass alle unsere Stellen einer Gehaltsklasse zugeordnet sind. Und zwar macht man das anhand eines Schemas, wo man die unterschiedlichen Anforderungen, welche mit einer bestimmten Stelle verknüpft sind, beurteilt. Also zum Beispiel den Leiter der Hauswirtschaft oder den Leiter des Werkhofs oder die Leiterin der Bauabteilung. Für jede Stelle rechnet man einfach aus, was da für eine Gehaltsklasse dazu passt. Da schaut man die Ausbildung an, die erwartet wird. Die Erfahrung, die man haben sollte. Die geistigen Anforderungen. Die Verantwortung, die man trägt. Nachher die psychischen Belastungen. Die körperlichen Belastungen, die sind jetzt in meinem Fall zugegebenermassen nicht so gewaltig. Und nachher auch noch die Beanspruchung der Sinnesorgane. Man versucht einfach, das zu bewerten. Dann kommt man letztlich zu einer Gehaltsklasse. Dort bleibt man natürlich nicht stehen, man versucht es dann zu vergleichen, einmal mit dem eigenen System, das man hat, mit den anderen Klassen, mit den anderen Einreihungen der Stellen, aber man schaut auch im kantonalen Vergleich natürlich an, wie der Kanton ähnlich vergleichbare Stellen mit diesen Anforderungen entlohnt. Das hat man vor meiner Zeit gemacht. Man hat es gemacht, basierend auf der Erwartung, die man an das Amt des Gemeindepräsidenten hat und ist nachher darauf gekommen, dass die Gehaltsklasse 27 mit dem übereinstimmt. Das ist das Setting, so hat man es gemacht und ich würde doch sehr anregen, da nicht mit einer schnellen Übung das jetzt einfach über den Haufen zu werfen und zu sagen, der oder die braucht nicht so viel, ein bisschen weniger reicht auch. Ich würde doch sehr empfehlen, dass man die Einreihung einfach ähnlich seriös überprüft, allenfalls, wenn man das will oder halt so sein lässt. Ich mache noch gerne den Vergleich, der Regierungstatthalter ist höher als der Gemeindepräsident bei uns, der Regierungstatthalter, der ist in der Gehaltsklasse 28, das ist so eine Stelle, die vielleicht so ein bisschen vergleichbar ist. Der ist höher, das ist richtig so und der Stellvertreter des Regierungstatthalters, der ist in der Gehaltsklasse 25. Die Abteilungsleitenden sind in der Gehaltsklasse 24. Das ist einfach so, wie das Gefüge hier bei uns existiert. Ich empfehle für meinen Nachfolger, dass die Gehaltsklasse des Gemeindepräsidenten jetzt nicht so schnell angepasst wird.

Steinmann Hans Ulrich, SVP, beantragt einen Sitzungsunterbruch.

Beschluss zum Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

(Sitzungsunterbruch gemäss Ordnungsantrag von Hans Ulrich Steinmann. Dieser dauert von 20.06 bis 20.17 Uhr. Der Protokollführer.)

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Ich habe vorhin gerade gesagt, es gehe vor allem auch darum, dass man mit den Finanzen haushälterisch umgehe. Ich schätze es natürlich grundsätzlich als Fraktionschef der SVP, wenn Anträge eingehen, die zu einer tieferen Finanzbelastung der Gemeinde führen. Das möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Nach meiner Rechnung ist das Ganze mit dem Änderungsantrag dann auch nicht gerade ganz kostenneutral, fällt aber nicht riesig ins Gewicht. Wir werden den Änderungsantrag ablehnen, und zwar aus folgendem Hauptgrund: Wir sind der Meinung, dass es nicht geht, dass wir hier ein Reglement haben, das sogar auf kantonaler Ebene basiert ist, mit so vielen ganz fein eingestellten Lohnregelungen, wie wir sie in der Privatwirtschaft zu grossen Teilen nie und nimmer kennen. Wenn wir jetzt dort einfach eine Position herausnehmen und diese, ich sage jetzt einmal ganz vereinfacht, auf diesem Leiterlispiel eine Reihe herunternehmen und noch ein bisschen nach links verschieben, dann werden wir garantiert feststellen, und wir alle hier haben nämlich heute Abend nicht im Griff, was das zur Folge hat, dass wir jetzt eine Einreihung haben, die sich mit anderen Positionen hier auf der Gemeindeverwaltung plötzlich massiv beisst. Und das geht nicht. Und der zweite Punkt, bei dem man einfach fairerweise schon auch sagen muss, ich habe in den letzten 14 Tagen viel etwa an die ehemalige Gemeindepräsidentin gedacht, von Bondo, die jetzt gerade freigesprochen worden ist. Man muss sich bewusst sein, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und vor allem der Gemeindepräsident einen sehr, sehr hohen, auch persönlichen, Verantwortungsfaktor haben über ihre Amtszeit hinaus. Und darum bleiben wir beim Antrag des Gemeinderates.

Marthaler Matthias, SP: Als erstes, finde ich es gut, dass wir darüber sprechen und es gefällt mir natürlich, dass es auch ein bisschen Widersprüche gibt und dass man sich damit auseinandersetzt, das ist eine gute

Sache. Das ist auch eine Qualität, glaube ich, von dem her danke. Zuerst zum technischen, wir beantragen, dann musst du dir nicht überlegen, ob du das machen kannst, dass wir die Kopplung der beiden Teilanträge auseinandernehmen, dass man zuerst über die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder redet und dann über den Gemeindepräsidenten. Jetzt habe ich auch noch etwas zu den Gemeinderäten. Ich habe nicht an Bondo gedacht, sondern an einen anderen schönen Ort in der Schweiz, wo es jetzt gerade ein bisschen heiss geworden ist und dort haben auch die Gemeinderäte und der Gemeindepräsident natürlich eine Verantwortung übernommen und ich glaube einfach, dass wir auch dort den Gemeinderäten gerne ein bisschen mehr geben dürfen für die Verantwortung, die sie tragen. Denn das ist eine wichtige Aufgabe und wir müssen einfach eines wissen, Zeit ist Geld, Geld ist Zeit. Es ist natürlich nicht viel mehr, aber es ist trotzdem etwas und das war auch unser Grundgedanke bei den Gemeinderäten und beim Gemeindepräsidenten, ich weiss, dass man das von Seiten der ähnlichen Entschädigungen anschauen kann, das verstehe ich, und ich habe das Argument heute Abend auch in der unterschiedlichsten Art und Weise gehört, das kann ich auch akzeptieren, logischerweise, das ist ein wichtiges Argument, aber man kann es auch von etwas anderem anschauen, wir hören immer wieder unsere Finanzen, ich kann mir nicht vorstellen, dass sich diese in Zukunft gross verändern werden. Wir sind eine Gemeinde, die sehr viele normale Arbeiter hat, Menschen, die müssen auf ihr Geld schauen und dann kann es nicht sein, dass der Gemeindepräsident viel mehr verdient. Das ist mal der eine Gedanke. Ich habe jetzt gar nicht über die Summe gesprochen, das ist jetzt Sache der Diskussion. Man kann es auch von dieser Seite anschauen, finde ich. Wenn man die Gemeinderäte hochrechnet, dann ist es auch wieder so, ein Gemeinderat hat dann etwa 100'000 Franken. Dann darf der Gemeindepräsident natürlich ein bisschen darüber sein, aber er muss auch nicht viel darüber sein, so von dem Gedanken her, aber ich freue mich auf die weitere Diskussion.

Stucki Daniel, FDP: Ich möchte es eigentlich nur einfach von einer Seite anschauen, weder von Funktion noch Gehalt noch Höhe, was auch immer. Ich finde, es kann doch nicht sein, dass wir jetzt hier im Parlament einfach einmal die Würfel fallen lassen und schauen, was jetzt unser neuer Gemeindepräsident verdienen soll. Der richtige Weg wäre von mir aus gesehen, wenn man jetzt hier eine Rückweisung beantragen würde mit dem klaren Auftrag, die Gehaltsklassen noch einmal sauber zu analysieren und zu bewerten.

Günther Charlotte, SP: Ich möchte gar nicht zu lange reden. Ich wollte nur noch auf zwei, drei Punkte eingehen, worüber noch nicht gross gesprochen wurde oder noch keine grosse Antwort gekommen ist. Also, eben in erster Linie geht es uns von der SP-Fraktion darum, dass eben alle Gemeinderatsmitglieder immerhin eine bessere Entschädigung für die Arbeit bekommen, die sie leisten. Ich habe jetzt ein paarmal gehört, dass wir jetzt das Gehalt anpassen wollen, es sei ein bisschen ein Schnellschuss oder man müsste es noch besser prüfen, aber ich frage mich, wann ist ein besserer Moment, als wenn wir über das Personal- und Behördenreglement sprechen? Das ist genau das Reglement, das eben auf diese Löhne eingeht, und darum ist für mich jetzt genau der richtige Zeitpunkt. Es ist auch kein Schnellschuss von unserer Fraktion, wir haben viel darüber diskutiert und uns das gut überlegt. Wie wir vorhin auch gehört haben, ist die Gehaltsklasse 25 zum Beispiel immer noch höher als diejenige der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter hier in der Gemeinde, was ja auch gerechtfertigt ist. Und auch andere Gemeinden haben für das Gemeindepräsidium die Gehaltsklasse 25 innerhalb des Kantons Bern, also es ist durchaus eine übliche Gehaltsklasse.

Jost-Pfister Catarina, Mitte/GLP: Ich möchte etwas zum Gehalt des Gemeindepräsidenten sagen. Ich habe lange Erfahrung mit vielen Leuten, die ich selbst angestellt habe, so wie Matthias vorhin erzählt hat, dass die gleich viel verdienen sollen oder ein kleiner Unterschied sein soll, aber nicht so viel. Ich sage euch aber jetzt aus Erfahrung, ich weiss nicht, ob man das so wirklich sagen kann, wären denn die Leute auch genau gleich bereit, immer erreichbar zu sein. Ich gehe davon aus ist so. Wirklich Verantwortung zu übernehmen. Ich glaube, wir können uns das wahrscheinlich nicht so recht vorstellen, was denn das überhaupt heisst, ausser die letzten Vorfälle, die wir vielleicht miterleben konnten, jetzt in Crans-Montana oder an einem anderen Ort. Es ist auch richtig, wenn jemand so viel Verantwortung übernimmt, immer präsent ist und lange Arbeitstage hat, dass dieser nicht gleich viel bekommt, wie jemand, der einfach am Freitag um 15.20 Uhr nach Hause geht, am Montagmorgen wieder kommt und seine fixen Zeiten hat. Mir ist das wichtig, wir wollen ja schliesslich auch, dass das richtig funktioniert hier und es soll auch richtig entschädigt werden. Das heisst, bei den Gemeinderäten ist es genau das Gleiche, gute Arbeit kostet etwas.

Cetin Mayk, EVP: Nur kurz ergänzend, ich sehe es wie Daniel auch, solche schnellen Entscheidungen finde ich nicht so seriös, ehrlich gesagt. Man hat, wir haben es vorhin gehört, einen Kriterienkatalog gehabt, wo man sich an dem gemessen hat, das war ein Richtweg, das ist das erste und das zweite ist, man darf nicht vergessen, dass man sich dort natürlich jetzt schon im unteren Mittelfeld befindet. Die Attraktivität dieses, sagen wir mal, sehr anspruchsvollen Jobs, noch einmal unattraktiver zu machen, ich weiss nicht, wem es hilft. Vor allem dürfen wir nicht vergessen, wir haben es vorhin auch gehört, die Führungserfahrung ist auch ein Thema. Nehmen wir mal an, jemand hat eine breite Führungsspanne gehabt, dann ist er in dieser Lohnklasse definitiv drin und das zweite ist, wir sehen es aber so wie die SP, wir sollten den Gemeinderat auch fair entschädigen. Worb ist nicht ganz gleich wie andere Gemeinden, wir haben acht Ortschaften. Ich sage jetzt mal, vielleicht anspruchsvoller als andere Gemeinden auch, finden aber gleichzeitig 22'000 Franken, ich glaube, das war der Vorschlag, ist ein moderater Sprung, ob es jetzt noch 25'000 Franken sind, macht den Braten nicht dick. Aber ich sage jetzt mal, es ist einfach rein vom Sprung her wahrscheinlich fairer, wenn wir einen kleinen Sprung machen. Es ist auch, glaube ich, schon bereinigt und gekoppelt an eine Preisindexierung, man könnte es regelmässig anpassen. Das wäre auch noch so ein Argument.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Also aus der FDP-Fraktion ist noch die Frage gekommen, wie das die zukünftige Funktionsentschädigung des Gemeinderates indexiert werden soll. Man will die Funktionsentschädigung jährlich einfach gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise der Teuerung anpassen. Die Entschädigung, die ihr heute beschliesst, das wären 100 Punkte und das entspricht Dezember 2025. Die nächstjährige Funktionsentschädigung wird entsprechend der Teuerung, die bis Dezember 2026 aufgelaufen ist, entsprechend angepasst. Also, der Wortlaut, so, wie wir es gerne in Anhang eintragen würden. Der Mechanismus seht ihr hier vorne eingeblendet. Also, dass aufgrund einer Frage der FDP-Fraktion. Es ist gut, wenn das so noch festgehalten wird.

Beschluss zum Änderungsantrag der SP-Fraktion die Funktionsentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates auf 25'000 Franken anzuheben:

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion, die Funktionsentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates auf 25'000 Franken zu erhöhen, wird mit 21 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Beschluss zum Änderungsantrag der SP-Fraktion Art. 36 Abs. 1 des Personal- und Behördenreglements wie folgt anzupassen: "Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident wird in die Gehaltsklasse 25 mit 40 Gehaltsstufen nach kantonaler Tabelle eingereiht.":

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion, die Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten in die Gehaltsklasse 25 einzureihen, wird mit 24 zu 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 30 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Die Änderung des Personal- und Behördenreglements wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Neufassung des Mehrwertabgabereglements: Genehmigung

Sitzung Nr. 440	Datum 07.09.2026	Traktandum 6	Beschlussnummer 2025/28-110	Geschäftsnummer 40335	Archivnummer 31/0/0
--------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------	--------------------------	------------------------

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Reber Markus, GPK: Es geht hier um die Mehrwertabgabe. Wir haben das Geschäft in der GPK angeschaut. Wir haben die Dokumente vollständig vorgefunden. Es ist alles von uns aus nachvollziehbar und die GPK beantragt, dass ihr das Geschäft behandelt. Wir hoffen auf eine spannende Diskussion.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Besten Dank für die gute Einführung durch den Sprecher der GPK. Ich erwähne gerne, dass unser Reglement, so wie das jetzt vorliegt, auf dem Musterreglement des Kantons beruht. Die Formulierungen haben wir weitgehend übernommen. Wir haben einfach jetzt gerade aktuell eine Zeile von Projekten, die wir am Bearbeiten sind, deshalb mussten wir bei den Übergangsbestimmungen noch eine Klärung vornehmen, für welche Projekte die neue Fassung gilt, und für welche noch die alte Fassung gilt. Wir haben das euch letzte Woche zugestellt. Ich bin froh, wenn ihr das so zur Kenntnis nehmt. Ich habe noch bei den anderen Gemeinden geschaut und es ist interessant, die meisten Gemeinden, die ich jetzt die Reglemente offen gehabt habe, die haben genau die gleiche Formulierung, wie wir sie jetzt so vorliegend haben. Das Einzige, was einfach ändert, sind die Zahlen, die drin sind, also es geht vor allem um die Zahlen und da sind auch die Anträge, die haben vor allem die Zahlen im Visier. Also das zu den allgemeinen Bemerkungen.

Federer Guido, SP: Die SP spricht sich mit dem Änderungsantrag, welcher ihr auf dem Tisch habt und wo ich gerne in der Detailberatung begründen würde, klar für die Genehmigung der vorliegenden Neufassung des Mehrwertabgabenreglements aus. Wer von einer Aufzonung profitiert, muss heute vom daraus entstehenden Planungswert nichts abgeben, während Ein- und Umzonungen abgabepflichtig sind. Das ist eine Ungleichbehandlung, die aus unserer Sicht sachlich nicht gerechtfertigt ist. Gerade auch, weil die Abgrenzung zwischen Um- und Aufzonungen in der Praxis oft schwierig ist, macht es auch Sinn, beide neu dem gleichen Abgabensatz zu unterstellen. Zweitens überzeugt uns die Vereinfachung im Verfahren. Die bisher abgestuften zeitabhängigen Abgabensätze bei der Einzonung sind komplex. Der vorgeschlagene neue fixe Satz reduziert den administrativen Aufwand für die Verwaltung und schafft für die Grundeigentümerschaft klare, vorhersehbare Verhältnisse. Drittens ist auch die finanzielle Auswirkung für unsere Gemeinde in der aktuellen Lage nicht zu unterschätzen, gerade bei den laufenden Planungsprojekten mit Zonen mit Planungspflicht oder Überbauungsordnungen entstehen teils erhebliche Mehrwerte. Es ist nur folgerichtig, dass ein Teil, von dem der Allgemeinheit zugutekommt und zweckgebunden in die räumliche Entwicklung unserer Gemeinde zurückfliessen kann. Über die genauen Prozentsätze kann man diskutieren, die vorgeschlagenen Sätze von 45% beziehungsweise 30% erscheinen uns als eine vernünftige Balance zwischen der Lenkungswirkung, dem Ertrag und der wirtschaftlichen Tragbarkeit für Projekte. Wie im Bericht dargelegt, bleibt die Rentabilität von Vorhaben auch nach dem Abzug von dieser Abgabe erhalten.

Kühni Reto, Grüne: Auch wir begrüßen, dass die Neufassung des Mehrwertabgabereglements den Prozess deutlich vereinfacht. Ebenfalls finden wir es sinnvoll, dass zusätzlich bei Aufzonungen eine Mehrwertabgabe erhoben wird, und dadurch zweckgebundene Mittel durch die Gemeinden abgeschöpft werden können. Die Mehrwertsteigerung der Grundstücke entsteht rein durch die raumplanerischen Massnahmen und fallen den Grundeigentümern somit eigentlich über Nacht in den Schoß. Deshalb sprechen wir uns für möglichst hohe Abgabensätze aus. Wir erachten die vorgeschlagenen Abgabensätze als eher tief, da wir damit zu den absolut günstigsten Gemeinden in der Region gehören, wie Muri und Münsingen. Die meisten anderen Gemeinden schöpfen bei Um- und Aufzonungen jeweils das Maximum ab, also 40%. Wir werden dem auch zustimmen.

Graf Stefan, Mitte/GLP: Ich habe selber das Reglement in der Planungskommission diskutieren können. Wir wurden dort kompetent informiert von der Juristin, die die Verwaltung unterstützt hat, und von den Behördenvertretern. Unsere Fragen wurden eingehend diskutiert und konnten kompetent beantwortet werden. Wir haben das Geschäft letzte Woche in der Fraktion diskutiert und fanden, das sei ein ausgewogenes Reglement. Die Argumente, die vorher genannt wurden, will ich nicht mehr wiederholen. Die Gleichbehandlung und die Vereinfachung des Systems hat uns primär überzeugt. Unserer Fraktion sind zwei Punkte wichtig: Und zwar die Umsetzung des Reglements. Diese muss konsequent durchgesetzt werden, denn die Grundeigentümer werden nicht auf die Gemeinde kommen und um einen Einzahlungsschein bitten. Hier muss die Verwaltung klar aktiv werden, und es braucht Kontrollen. Von daher haben wir Sympathien für den Eventualantrag der FDP, das kann ich jetzt schon sagen. Dann der zweite Punkt, es braucht eine klare Strategie zur Umsetzung. Man muss das in die Finanzplanung aufnehmen und auch in allen Planungsgeschäften. Dazu sind Eventualanträge eingereicht worden, die wir noch nicht im Detail untersuchen und vor allem nicht miteinander diskutieren konnten. Da sind wir gespannt auf die weiteren Voten oder auf den Weiterverlauf. Allenfalls werden wir die Stimmen in unserer Fraktion auch ein bisschen aufteilen, je nach Verlauf. Ich weiss nicht, was richtig ist. Das werden wir diskutieren. Den Eventualvorschlag der FDP-SVP finden wir nicht geeignet, weil das eben wieder nicht eine Vereinfachung des Systems ist. Wie eben schon gesagt wurde, ist es manchmal in der Praxis nicht ganz klar zu unterscheiden, was eine Umzonung und was eine Aufzonung ist, und wenn man da wieder zwei Sätze hat, dann sind die Rechtsstreitigkeiten schon vorbestimmt. Die Auflage von der SP habe ich nicht ganz verstanden, da bin ich dann auch gespannt auf euer Vorgehen, da haben wir auch gefragt, ob das überhaupt mit dem Daten- und Personenschutz vereinbar ist, wenn man solche Verträge öffentlich auflegt. Die Begründungen sind auch Kiesgruben und Deponien. Ich denke, es ist eher ein Nebenschauplatz und ich glaube, bei der Umweltverträglichkeit, das ist ja ein separates Verfahren, also da sind wir dann noch gespannt auf detailliertere Ausführungen.

Gasser Thomas, FDP: Ich sage jetzt trotzdem schon einmal etwas dazu, zu unseren Anträgen und zum Eventualantrag. Daniel hat es vorgängig gesagt, ich habe, glaube ich, jetzt in den letzten zwei Sitzungen gesamthaft 500 Wörter zu Protokoll gegeben, jetzt sind es mehr, also Entschuldigung, schon einmal in dem Sinn. Ja, die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung dieser Neufassung. Wir anerkennen, dass ein planerisch geschaffener Mehrwert zu einem gewissen Teil der Allgemeinheit zugutekommen muss oder sollte. Auch die Ausdehnung der Mehrwertabgabe auf die Aufzonungen können wir grundsätzlich nachvollziehen. Wir beantragen eben diverse Anpassungen. Der erste Änderungsantrag 45% bei Einzonungen, 20% bei Um- und Aufzonungen. Der Gemeinderat schlägt bei Einzonungen 45% und bei Um- und Aufzonungen 30% vor. Wir, die FDP und die SVP, beantragen den Satz bei Um- und Aufzonungen neu auf 20% zu reduzieren, 45% bei Einzonungen wollen wir beibehalten. Eine Um- oder eine Aufzonung schafft zwar einen planerischen Mehrwert. Das Grundstück befindet sich aber bereits in einer Bauzone. Die zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten müssen zudem zuerst tatsächlich realisiert werden. Dafür braucht es Investitionen, Projektierung, Finanzierung und auch ein unternehmerisches Risiko. Gerade bei Aufzonungen ist deshalb die Anreizwirkung wichtig. Wenn ein Grundstück nach einer Aufzonung beispielsweise verkauft wird, wird der Käufer in der Regel bereits mehr zahlen, weil er ja zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten erhält. Will er anschliessend diese tatsächlich realisieren, beispielsweise durch eine Aufstockung, kommt die Mehrwertabgabe als zusätzliche Belastung dazu. Wir wollen in Worb verdichten und zusätzlichen Wohn- und Arbeitsraum schaffen. Deshalb sollten wir solche Investitionen in die gewünschte Entwicklung nicht unnötig verteuern. 20% sind aus unserer Sicht ein angemessener Ausgleich. Die Allgemeinheit erhält weiterhin einen substanziellen Anteil des planerischen Mehrwerts, gleichzeitig bleibt der Anreiz erhalten, die zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten tatsächlich zu realisieren. Falls ihr dem nicht zustimmen würdet, haben wir einen Eventualantrag zu den Aufzonungen, also den zweiten Antrag. Sollte eben der Hauptantrag keine Mehrheit finden, beantragen wir, als Eventualantrag zumindest den Ansatz bei den Aufzonungen von 30% auf 20% zu reduzieren. Also hier auch wieder, wir hätten die Verkomplizierung, die ihr da vorhin gesagt habt, also stimmt doch bitte dem ersten Antrag zu, dann hätten wir das dann nicht. Gerade bei Aufzonungen, ich habe es vorhin schon gesagt, ist die Förderung der Innenentwicklung zentral. Wir sollten nicht auf der einen Seite die Verdichtung verlangen und auf der anderen Seite die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür unnötig verschlechtern. Der dritte Antrag ist von uns allein, von der FDP, Demokratische Kontrolle und Transparenz bei der Spezialfinanzierung. In dieser Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe sieht die Vorlage vor, dass der Gemeinderat unabhängig von der Höhe über die Entnahmen entscheiden kann. Es überzeugt uns nicht. Mehrwertabgaben sind öffentlich zweckgebundene Gelder. Für die Verwendung

sollten deshalb die gleichen demokratischen Spielregeln gelten wie für andere Gemeindefinanzen. Die FDP beantragt deshalb, dass über die Entnahmen das nach der Gemeindeordnung und der geltenden Finanzkompetenzen zuständige Organ entscheidet. Damit bleibt der Gemeinderat für die Entnahme innerhalb seiner Kompetenz zuständig. Bei grösseren Beträgen kommt entsprechend der ordentlichen Finanzkompetenzen das Parlament zum Zug. Es geht also nicht um Misstrauen, sondern um eine einheitliche demokratische Finanzkontrolle. Zusätzlich beantragen wir mehr Transparenz. Der Bestand der Spezialfinanzierung sowie die Einlagen, Entnahmen und die damit finanzierten Massnahmen sollen in der Jahresrechnung ausgewiesen werden. Wer öffentliche Gelder ausgibt, muss dafür zuständig sein und über die Verwendung muss nachvollziehbar Rechenschaft abgelegt werden. Wir wollen die Vorlage nicht blockieren, wir wollen eine faire und funktionierende Mehrwertabgabe. Unsere Haltung ist deshalb klar, 45% bei Einzonungen sowie 20% bei Um- und Aufzonungen. Sollte es keine Mehrheit finden, wollen wir zumindest die 20% bei den Aufzonungen. Und bei der Spezialfinanzierung wollen wir eine ordentliche Finanzkompetenz und mehr Transparenz. Damit schaffen wir aus unserer Sicht eine ausgewogene Lösung. Wir schöpfen den planerischen Mehrwert ab, ohne die gewünschte Verdichtung und Investitionsfähigkeit unnötig zu bremsen, und stellen gleichzeitig sicher, dass auch bei diesen zweckgebundenen Mitteln die demokratischen Spielregeln gelten.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Im Grundsatz möchte ich nur bei den allgemeinen Bemerkungen nach vorne kommen, ich komme ein zweites Mal nur noch bei der Notwendigkeit. Der Vorredner der FDP hat sehr viel gesagt, das tragen wir alles zusammen. Alle drei Änderungsanträge tragen wir mit. Ich möchte das alles zusammen nicht wiederholen. Grundsätzlich höre ich immer wieder, dies nicht nur auf bürgerlicher Seite, das Worb knapp Wohnraum habe, vor allem bezahlbarer Wohnraum sei knapp, die Bautätigkeit sei zu gering, mit dem verdichteten Bauen gehe es auch nicht so vorwärts und so weiter und so fort. Ich möchte einfach hier darauf hinweisen, wenn wir hier überborden mit zu hohen Mehrwertabgaben, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn das Gejammer ohne Pause gleich wieder weitergeht. Ich bitte euch, mit den Argumenten der FDP, diesen Änderungsanträgen zuzustimmen. Ich möchte vor allem die Um- und Aufzonungen noch einmal erwähnen. Wir sind der Meinung, dass der Satz von 30% klar zu hoch ist, dass man einfach gerade dort Attraktivität schaffen kann, die einen grossen Beitrag zum mehr verdichteten Bauen leisten würde. Wir von der SVP wären eigentlich auch bei den Neueinzonungen gerne zurückgegangen auf 40%. Wir haben aber schlussendlich dann gemeinsam beschlossen, die FDP und die SVP, dass wir bei den Neueinzonungen auch einverstanden sind mit den 45%. Und vielleicht noch eine Anregung an die grüne Partei, also wenn man die Mehrwertabgaben, wie das Worb festlegt, vergleicht mit Muri-Gümligen, dann bitte ich eindringlich darum, einmal zu schauen, wie hoch der Steuersatz in Muri-Gümligen ist, wie attraktiv das Muri-Gümligen ist. Und dann wird auch die grüne Partei irgendwann zum Resultat kommen, dass wir wohl nicht gerade ganz die gleiche Attraktivität haben, wie das Muri Gümligen hat, und dann dürften wohl die Mehrwertabgaben prozentmässig auch mal ein bisschen tiefer sein und nicht noch höher.

Kühni Reto, Grüne: Da würde ich jetzt gerne noch darauf eingehen. Ich habe ja erwähnt, dass wir damit die weitaus tiefsten haben und alle anderen Gemeinden, die auch genauso attraktiv sind wie wir und vielleicht nicht so wie Muri Gümligen oder Münsingen, die haben alle viel höhere und dort liegt es halt daran, die haben viel bessere Gemeindefinanzen und dann können sie sich das leisten, tiefere Ansätze zu haben.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Besten Dank für all die Punkte, die hier schon erwähnt worden sind, das ist gut. Also, es geht vor allem um die Zahlen, das haben wir festgestellt. Ich stelle fest, 45 Prozent für eine Einzonung, das scheint nicht bestritten zu sein, ihr habt gemerkt, das ist einfach der Mittelwert dieser Werte, die wir bis jetzt hatten, bis jetzt hatten wir eine gestaffelte Abgabe, also 40 Prozent, 45 bis 50 Prozent. Wir haben einfach den Mittelwert genommen, der findet offensichtlich Zustimmung und dann können wir das mal so abhaken. Ihr müsst einfach wissen, wir werden in den nächsten Jahren keine Einzonung haben. Ich weiss nicht wo, also die Bächelmatte, die ist ja weggefallen. Also eine Einzonung werden wir nicht sehen. Ich glaube, vielleicht 2035 könnte wieder irgendetwas kommen, wenn man so ein bisschen die Fristen zählt, das wieder etwas wäre, aber im Moment ist das kein Thema. Mehrwertabgaben müssen wir halt bei Umzonungen oder bei Aufzonungen erwarten, und da ist die grosse Frage, was denn eine Aufzonung genau ist. Das ist völlig klar, dann wenn zum Beispiel eine W2 in eine W3 überführt wird. Also, zweistöckig, dreistöckig. Was ist eine Umzonung? Das ist, wenn man eine Gewerbezone in eine Wohnzone umwandelt. Also alles völlig klar. Aber der Teufel liegt im Detail, denn es gibt ganz viele Fälle, bei denen es völlig nicht klar ist, ich mache ein Beispiel: Was ist jetzt, wenn man ein W3 in eine ZPP umwandelt, ist das jetzt eine Aufzonung oder ist das jetzt eine

Umzonung? Wenn man in der ZPP fast nur wohnen hätte, dann könnte man ja durchaus von einer Aufzonung sprechen, aber weil das Planungsinstrument völlig anders ist, kann man eben so gut von einer Umzonung sprechen. Und da merkt man schon, das Gestümm ist programmiert, und was ist die Lösung? Und das ist mir ganz wichtig, für beide Fälle den gleichen Satz nehmen. Ihr könnt nehmen, was ihr wollt, aber an beiden Orten den gleichen Satz, macht nicht Aufzonung 20 und Umzonung 30, dann haben wir nur Stürmereien, denn der Grundeigentümer wird immer den günstigeren Satz anpeilen, und wir vermutlich den anderen. Jetzt, was sagt das kantonale Baugesetz? Es wird für Einzonungen 20 bis 50 Prozent vorgegeben, also 50 Prozent ist die Obergrenze, 20 Prozent ist die Untergrenze, und bei Umzonungen und Aufzonungen ist die Kompetenz bei der Gemeinde, da können wir machen, was wir wollen, und jetzt ist die Frage, wie es die anderen machen. Du hast schon ein bisschen nachgeschaut, ich habe ein bisschen genauer nachgeschaut. Köniz, die nehmen für die Einzonungen und für die Umzonungen und für die Aufzonungen die Hälfte. Immer 50 Prozent, dann hast du nie ein Gestümm, das ist einfach die Hälfte. Ostermundigen und Ittigen nehmen für alles 40 Prozent, Einzonungen, Umzonungen, Aufzonungen. Bolligen nimmt die gestaffelte für die Einzonung vor, also 40, 45, 50 Prozent, und für die Umzonungen und für die Aufzonungen nehmen sie je einen Drittel, 33 Prozent. Spiez und Burgdorf nehmen für alles einen Drittel für die Einzonungen, die Umzonung und die Aufzonung. Nachher Langenthal und Lyss, die nehmen je 30% für alles, Einzonung, Umzonung, Aufzonungen, Thun nimmt 40% für die Einzonung, 35% für die Aufzonung und für die Umzonung. Münsingen ist schon erwähnt worden, die nehmen für die Einzonung 40, 45, 50 oder 30% für Umzonung und Einzonung. Also ihr merkt, unsere Zahlen, die 30 Prozent, die wir euch beantragen für die Aufzonung oder für die Umzonung, da liegen wir im Rahmen, das ist gebraucht, also da sind wir nicht weiter daneben. Wir wären weiter daneben, wenn wir einfach nur 20 Prozent nehmen würden. Und eben, ich wurde auch gefragt wegen eines Rechnungsbeispiels, das ist völlig banal, also wenn der Mehrwert 100'000 ist, das ist klar, wenn 30% ist, dann nehmen wir 30'000 davon weg und wenn es nur 20% ist, nehmen wir 20'000 davon weg und die Differenz ist 10'000. Du hast gesagt, wir sind finanziell eingeschränkt, also da würde ich nicht auf Geld verzichten, wo wir sehr wohl nehmen können. Ich würde nicht. Andere Gemeinden nehmen das auch, warum sollen wir nicht? Also darum, wir würden beliebt machen, dass man diese 30 Prozent behält. Was sind für Einnahmen zu erwarten, das hat die FDP gefragt. Wir haben einfach im Moment drei grössere Projekte, das ist die Braui, wo wir unterwegs sind, die ist in der kantonalen Vorprüfung, das Rössli Richigen, die ist noch gerade unmittelbar vor der kantonalen Vorprüfung und das Verzinkerei-Areal. Das sind alles Aufzonungen, also darum überlegt euch dann gut, ob ihr da nicht die 30 Prozent wollt, wie die anderen Gemeinden auch. Dann ist noch wegen der Spezialfinanzierung, hast du gesagt, Thomas. Da gelten genau die gleichen Spielregeln wie immer. Das finanzkompetente Organ beschliesst die Ausgaben. Also wenn man irgendeinen Spielplatz machen will, dann gibt es hier ein Geschäft oder vielleicht gibt es sogar eine Volksabstimmung und nachher sagt ihr ja dazu und der Gemeinderat sagt dann nachher gut, ihr habt beschlossen, wir nehmen das Geld dafür aus der Spezialfinanzierung und entlasten damit den Steueraushalt. Das ist der einzige Schritt, den wir machen. Wir sagen einfach, wir nehmen es aus diesem Kässeli heraus. Aber die Ausgaben beschliesst natürlich ihr. Also, wir können hier nicht selbst sagen, weil es da die Spezialfinanzierung ist, können wir machen, was wir wollen, in keiner Art und Weise. Das finanzkompetente Organ beschliesst selbstverständlich. Nachher wurde noch gewünscht, dass man eine Berichterstattung macht über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe, und da verweise ich gerne auf die Jahresrechnung. Ihr seht diese dort abgebildet, das ist in der Bilanz hinten auf der Seite 81. Dort ist genau Auskunft darüber gegeben. Der Stand Ende Dezember war 457'800 Franken. Also, da wird Auskunft gegeben, ihr seht genau, was passiert das Jahr aus. Das wird dort in der Jahresrechnung festgehalten, man kann das dort nachlesen. Das sind meine Punkte zu den allgemeinen Bemerkungen.

Artikelweise Beratung

Art. 1

Keine Wortmeldung.

Art. 2

Keine Wortmeldung.

Art. 3

Stucki Daniel, FDP: Wenn es mir recht ist, wurde dieses Reglement 2017 zum letzten Mal behandelt, und schon dort hat die FDP protokolliert von verdichten gesprochen, dass man verdichten will, und man hat damals die Aufzonung nicht ins Reglement genommen. Jetzt nimmt man die Aufzonung hinein. Und überschiesst gerade mit dem Ansatz, von mir aus gesehen. Niklaus, du hast vorhin gesagt, man nehme das Geld von denen, die dann mehr bauen könnten, das ist die eine Wahrheit, die andere Wahrheit ist von mir aus gesehen, man hindert jemand daran, allenfalls etwas zu bauen, zusätzlich zu bauen und mehr Wohnraum zu generieren, der mehr Bürger anlockt oder mehr Bürger hier wohnen könnten, der hier mehr Steuern zahlen würde, weil er eben einen höheren Ansatz hat, als wenn man beim tieferen Ansatz bleibt, der einfach viel lukrativer ist, etwas zu machen. Also, das ist eigentlich der Ansatz, den wir sehen. Und eben, ich spreche einfach vom Verdichten, SP und Grüne haben immer von verdichtet gesprochen, jetzt sprechen wir einmal von verdichtet bauen oder der Möglichkeit verdichtet bauen zu können, und jetzt hört uns scheinbar niemand so richtig zu. Deshalb bitte ich euch, hört gut zu, lest das noch einmal und dann folgt zumindest dem ersten unserer Anträge.

Federer Guido, SP: Ich staune manchmal schon ein bisschen, ich habe es heute Abend ein paarmal gehört, man muss in die Gemeindefinanzen schauen, wir müssen schauen, wir haben zu wenig Geld, nicht so viel Geld und dann, wenn man einmal jemandem, der etwas geschenkt bekommt, einen Teil davon sagt, ja, wir wollen auch einen Teil, dann sagen die gleichen Leute, nein, lieber nicht, wir wollen vier Fünftel davon ihnen geben und wir nehmen nur einen Fünftel davon. Es entstehen zum Teil erhebliche Mehrwerte, ohne dass der Grundeigentümer irgendwelche Aufwände hat. Auf der anderen Seite entstehen der Gemeinde aber auch für die Einrichtung von notwendigen Infrastrukturen für Aussenraumaufwertungen Kosten, weil wenn man verdichtet, muss man auch schauen, dass das nachher funktioniert. Von diesem Hintergrund erscheint es uns nichts als angemessen, wenn man einen Teil davon wirklich für die Innenentwicklungsgebiete aufwendet und mit 30% sind wir überhaupt nicht der Meinung, dass wir überschieszen, sondern wir sind der Meinung, dass die Profiteure, denen man etwas schenkt, sich irgendwo angemessen an diesen Folgekosten beteiligen. Es wurde vorhin gesagt, dass jemand, der das kauft, den Mehrwert zahlt und nachher noch mehr für die Parzellen zahlt. Es ist so, wenn ich die Parzellen habe, bekomme ich die Mehrwertverfügung. Wenn ich das dann verkaufe, dann ist das eine Realisierung, dann zahle ich als bisheriger Eigentümer die Mehrwertabgabe und der, der es dann kauft, zahlt mehr. Aber dann zahlt er nachher nicht noch die Mehrwertabgabe. Immo-Monitoring hat einmal das angeschaut und gesagt, dass im Schnitt die Mehrwertabschöpfung etwa 3 Prozent der Investitionskosten eines Projekts beträgt. Also, wir sind hier im Bereich der Ungenauigkeit des Unvorhergesehenen und dann zu behaupten, man verdichte nicht nach innen wegen 3 Prozent Kosten, naja. Zudem wären die meisten Wohnungen heute als Marktmieten vergeben, also die holen das ab sowieso, egal ob wir noch einen Teil davon nehmen oder nicht. Noch bei einer moderaten Abgabe von 30% lassen wir immer noch 70% dem Investor. Der bekommt einfach 70% von dem Mehrwert geschenkt. Und die Risiken für den Grundeigentümer sind eigentlich vertretbar, wenn ich das selber bauen will, dann wird die Mehrwertabgabe eigentlich auch erst dann fällig, wenn ich den Mehrwert realisiere, sprich, wenn ich überbaue. Ich muss das nicht vorschiessen und Bank spielen. Mit 30% wählen wir aus unserer Sicht einen pragmatischen Kompromiss. Wir fordern einen fairen Beitrag für die Gemeinschaft und sind auch der Meinung, dass wir damit die wirtschaftliche Dynamik für den Wohnungsbau nicht blockieren. Wir bitten euch daher, dem ausgewogenen Mittelweg zuzustimmen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Also, ich möchte gerne noch einmal den Vergleich mit anderen Gemeinden machen. Ich habe angefangen mit Köniz, die 50 Prozent nehmen für Aufzonungen und Umzonungen, Ostermundigen, die 40 Prozent nehmen für das gleiche. Bolligen, die 33 Prozent nehmen für Aufzonungen und Umzonungen, ebenso Spiez und Burgdorf, Langenthal und Lyss nehmen 30 Prozent, Thun nimmt 35 Prozent und Münsingen nimmt auch 30 Prozent. Also, ich sehe nicht ein, warum wir da günstiger sein sollen. Also ich denke, das ist keine Bremse für die Entwicklung der Gemeinde. Also ich bitte euch doch sehr, auf diesen 30% zu bleiben.

Beschluss zum Änderungsantrag der FDP- und SVP-Fraktion, die Höhe der Mehrwertabgaben bei Umzonungen und Aufzonungen auf 20 Prozent zu senken:

Der Änderungsantrag der FDP- und SVP-Fraktion, die Höhe der Mehrwertabgaben bei Umzonungen und Aufzonungen auf 20 Prozent zu senken, wird mit 18 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss zum Änderungsantrag der FDP- und SVP-Fraktion (Eventualantrag), die Höhe der Mehrwertabgabe bei Aufzonungen auf 20 Prozent zu senken:

Der Änderungsantrag der FDP- und SVP-Fraktion (Eventualantrag), die Höhe der Mehrwertabgabe bei Aufzonungen auf 20 Prozent zu senken, wird mit 21 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Art. 4

Keine Wortmeldungen.

Art. 5

Federer Guido, SP: Es wurde vorhin gesagt, das sei ein bisschen ein Nebenschauplatz. Jetzt ein paar Zahlen. Rubigen 4,5 Mio. Franken über 25 Jahre, Walliswil 540'000 bis 580'000 Franken pro Jahr, Rumendingen 70'000 Franken pro Jahr, Breiten 400'000 Franken pro Jahr, Jaberg 160'000 Franken pro Jahr, Köniz 90'000 Franken pro Jahr, Lyss 26,3 Mio. Franken über die Laufzeit der Deponie. Es ist schon so, wenn keine Deponie kommt oder keine Kiesgrube, dann tritt dieser Artikel nicht in Kraft. Wenn aber so ein Geschäft kommt, dann schenkt es gerade stark ein. Es ist auch noch der Datenschutz bemerkt worden. Die Zahlen, die ich vorgelesen habe, das ist von einem BZ-Artikel. Grundsätzlich haben wir im Kanton Bern das Öffentlichkeitsprinzip, das heisst, alles, was nicht geheim ist, ist öffentlich, insbesondere wenn in so einem vorliegenden Fall ein sehr grosses öffentliches Interesse besteht, ist es aus meiner Sicht schwierig zu begründen, warum man diese Zahlen nicht öffentlich publik machen soll. Von mir aus gesehen, ist, wenn so ein Projekt aufgelegt wird, eine Kiesgrube, eine Deponie, dann hat das in aller Regel sehr grosse Auswirkungen, Rubigen, ich weiss nicht, wie viele Lastwagenfahrten die durch das Dorf haben. Wenn eine Gemeinde so etwas akzeptieren soll, dann muss man aus meiner Sicht auch wissen, was die Gemeinde im Gegenzug erhält. Und dafür muss der Vertrag zumindest in den Grundzügen vorliegen. Das heisst, man muss sehen, wie viel wird die Gemeinde bekommen. Es ist klar, dass man den Vertrag nicht per Einsprache anfechten kann. Aber man kann das in der öffentlichen Diskussion berücksichtigen und darum beantragen wir euch, unserem Antrag zuzustimmen, dass der Entwurf des Vertrags zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage dann auch bekannt und öffentlich aufgelegt werden muss.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Also, die Differenz hier ist ja nicht gross. Ihr habt das bemerkt. In der Fassung, wie sie hier vorliegt, ist es so, dass der Vertrag vor der Beschlussfassung abzuschliessen ist, also ihr habt die Kenntnis, wenn ihr nachher darüber beschliesst, wenn wir es erleben, habt ihr die Kenntnis von diesem Vertrag. Doch, das ist so. Ich sage, hört noch einmal, wie es geschrieben ist. "Der Vertrag ist vor der Beschlussfassung über die mehrwertbegründende Planung abzuschliessen." Also der Vertrag liegt dann vor, wenn ihr beschliesst und ihr wollt jetzt einfach, dass der schon in der öffentlichen Auflage aufliegen würde. Jetzt, wir haben das juristisch abgeklärt, die Juristin sagt, den kann man durchaus zeigen, aber du hast vorhin auch richtig gesagt, man kann dann nicht irgendeine Einsprache machen dort zum Vertrag. Man kann ihn einfach einsehen, da gibt es keine Einwände. Aber für mich ist wichtig, und dann auch für die öffentliche Diskussion, wenn es ins Parlament kommt, dass es dann bekannt ist. Dann ist es bekannt und dann soll ja dann auch die Diskussion stattfinden. Darum sehen wir da nicht so ein Problem. Wir wissen nicht recht warum, dass es dann schon in der öffentlichen Auflage da sein soll, wenn es doch nachher dann eh offen liegt. Was versprichst du dir davon?

Federer Guido, SP: Also der Wortlaut von diesem Artikel heisst abzuschliessen und Vertragsparteien sind die Gemeinde und der Betreiber dieser Kiesgrube bzw. dieser Deponie. Das heisst nicht, dass der öffentlich wird von mir aus gesehen, abgeschlossen heisst einfach, der Gemeinderat kann sagen, man hat einen Vertrag abgeschlossen, den gibt es, aber so wie der Artikel jetzt heisst, heisst es nicht, dass der öffentlich bekannt ist. Wir wollen, dass wir da einerseits schon in der öffentlichen Auflage und nachher aber auch in der Debatte, wenn man über das Geschäft, das ja eine Zonenplanrevision bedingen würde, dass wir Kenntnis haben über die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde von so einer Kiesgrube oder von einer Deponie und der bestehende Artikel gibt das aus meiner Sicht vom Wortlaut nicht her.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich kann dazu nur das sagen, was mir die Juristin gesagt hat. Sie sagt ausdrücklich, der Vertrag muss vorliegen und sie sagt auch ausdrücklich, selbstverständlich wird der Vertrag

dann nachher auch das Stimmverhalten des Parlaments beeinflusst, wenn man mit dem Vertrag einverstanden ist, dann wird man Ja stimmen und wenn man merkt, dass darin etwas knirscht, wird man Nein stimmen. Also ihr werdet den Vertrag so sehen. Aber eben, das ist wichtig, oder? Ihr wollt es jetzt schon bei der öffentlichen Auflage, ich glaube, das stresst nicht. Ihr dürft einfach nicht Einsprache dagegen machen. Also, es ist eine kleine Differenz. Bei uns ist es einfach wichtig, wenn ihr beschliesst, dann muss er vorliegen, dann braucht ihr ihn. Und bei der Auflage, ja, da kann man ihn schon zur Kenntnis nehmen, ein bisschen vorzeitig, aber was soll es bringen? Bei der Beschlussfassung ist es wichtig, dann muss er da sein.

Beschluss zum Änderungsantrag der SP-Fraktion, Art. 5 Abs. 4 mit dem Satzteil "wobei der Entwurf des Vertrags spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage vorliegen und öffentlich aufgelegt werden muss" zu ergänzen:

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion, Art. 5 Abs. 4 mit dem Satzteil "wobei der Entwurf des Vertrags spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage vorliegen und öffentlich aufgelegt werden muss" zu ergänzen, wird mit 19 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Art. 6

Keine Wortmeldungen.

Art. 7

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich habe mich dazu schon geäußert. Der Beschluss über die Ausgaben, den fällt ihr oder das Stimmvolk oder der Gemeinderat, wenn es nur etwas Kleines ist. Ihr beschliesst, wir machen einen Spielplatz oder wir machen irgendeine Aufwertung von einem Platz und wir beschliessen dann, wir nehmen das Geld nicht vom Steueraushalt, wir brauchen jetzt da Geld von dieser Spezialfinanzierung. Das ist alles, das ist unser Beschluss.

Stucki Daniel, FDP: Ich habe es einfach anders gelesen. Wenn das so ist, dann sind wir selbstverständlich dafür und ziehen den Antrag offiziell zurück. Jawohl, wir ziehen beide zurück. Der zweite Antrag wird, und das habe ich vom Gemeindepräsidenten wörtlich hier und wird protokolliert, in der Jahresrechnung ausgewiesen.

Art. 8

Keine Wortmeldungen.

Art. 9

Keine Wortmeldungen.

Art. 10

Keine Wortmeldungen.

Art. 11

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 36 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Die Neufassung des Mehrwertabgabereglements wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

(Ratspräsident Andy Marchand gibt einen Sitzungsunterbruch bekannt. Dieser dauert von 21.34 bis 21.45 Uhr. Der Protokollführer.)

Entwicklung Areal Sonnhalde der OGG (Parzelle Nr. 147); Zone mit Planungspflicht N17 "Sonnhalde": Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 440	07.09.2026	7	2025/28-111	33321	31/0/1

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Stähli Naemi, GPK: Die GPK hat das Geschäft eingesehen und geprüft. Die Unterlagen zum Geschäft sind sehr ausführlich und nachvollziehbar. Zudem ist Niklaus Gfeller an der vergangenen Sitzung der GPK den Verlauf der Entwicklung des Areals Sonnhalde bis zum heutigen Stand noch persönlich vorstellen gekommen. Danke noch einmal dafür, Niklaus. Die GPK hat festgestellt, dass die Entwicklung Areal Sonnhalde verschiedene Schwerpunkte der Legislaturziele unserer Gemeinde mitträgt, wie zum Beispiel soziale Gerechtigkeit, Einkommen und Wohlstand, Energie und Klima und Biodiversität. Die GPK bedauert, dass die Nutzungsart bei der Eingabe zur Schätzung der Mehrwertabgaben beim Kanton nicht klar deklariert worden sind und so Zeit für die Entwicklung des Areals Sonnhalden verloren gegangen ist. Trotzdem beantragt die GPK dem Parlament das Geschäft Entwicklung Areal Sonnhalde der OGG (Parzelle Nr. 147); Zone mit Planungspflicht N17 "Sonnhalde": Genehmigung zu behandeln.

Bigler Markus, SVP: Wir von der SVP-Fraktion haben das Traktandum intensiv behandelt, akribisch auseinandergenommen und ausdiskutiert. Die Aussicht, dass dadurch in Worb bezahlbarer Wohnraum entsteht, stimmt uns positiv. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir diesem Geschäft zustimmen werden.

Burkhard Urs, Grüne: Das vorliegende Geschäft basiert auf einer breit abgestützten Planungsvereinbarung aus dem Jahr 2020 und ist das Resultat eines langjährigen sorgfältigen Prozesses. Exemplarisch zeigt es auf, wie die Entwicklung primär nach innen zu lenken und bestehende Bauzonen optimal zu nutzen sind. Hier bietet sich die einmalige Gelegenheit, ein Grundstück an zentraler Lage einer neuen zukunftsweisenden Bestimmung zuzuführen. Vier Punkte sprechen für eine Befürwortung und Zustimmung der Umzonung von einer ZÖN in eine ZPP. Es ist eine sinnvolle und bedarfsgerechte innere Verdichtung. Der Bedarf an Wohnraum, das haben wir heute schon mehrmals gehört, ist unbestritten. Wir müssen zwingend bestehende Bauzonen besser nutzen, denn neue Einzonungen sind kaum mehr möglich. Die Umzonung der ehemaligen Haushaltungsschule erlaubt Wohnnutzung an zentraler Lage, ohne dass die Gemeinde dafür anderweitige Pläne aufgeben muss. Der Gemeinde entstehen durch das gesamte Vorhaben keine direkten Kosten. Weiter zeichnet sich das Projekt durch seine Gemeinnützigkeit aus. In den vorliegenden Vorschriften und der Überbauungsordnung ist eine hundert-

prozentige Kostenmiete rechtlich bindend vorgeschrieben. Dadurch ist rechtlich abgesichert, dass die Wohnungsmieten der Genossenschaft mittel- bis langfristig im preisgünstigen Segment verbleiben. Zudem strebt die Wohnbaugenossenschaft eine gute soziale Durchmischung und ein echtes Mehrgenerationenwohnen an. Der dritte Punkt ist der Erhalt des historischen Baus und der Biodiversität. Die Neubauten werden räumlich klar begrenzt im nördlichen Teil des Areals realisiert. Die denkmalgeschützte Campagne Sonnhalde selbst bleibt erhalten, ebenso verhält es sich mit der Gartenanlage im südlichen Teil. Sie ist sowohl historisch als auch aus Biodiversitätssicht sehr wertvoll und bleibt bestehen. Viertens, die Vorlage ist das Resultat eines sorgfältigen mehrjährigen Planungsverfahrens. Nach dem Workshop-Verfahren und der Vorprüfung durch das AGR und der Bereinigung der Vorschriften zur Kostenmiete gab es bei der zweiten öffentlichen Planaufgabe keinerlei Einsprachen. Das zeigt, dass das vorliegende Projekt akzeptiert ist. Wir haben hier ein Geschäft, das preisgünstigen Wohnraum schafft, kulturelles Erbe schützt und die Gemeinde finanziell nicht belastet. Wir von der Fraktion der Grünen werden der Anpassung der Nutzungszone mit Planungspflicht N17 Sonnhalde zustimmen.

Graf Stefan, Mitte/GLP: Es ist schon viel Positives über das Projekt gesagt worden, und das ist auch richtig, denn das Projekt kann man aus meiner Sicht wirklich nur loben. Die Planung ist in vielerlei Hinsicht vorbildlich, weil das gewünscht wurde, zähle ich auch noch ein paar Vorteile auf. Es ist ein qualitätssicherndes Werkstattverfahren durchgeführt worden und es ist offensichtlich, dass mit den wertvollen und historisch bedeutenden Bauten sehr sorgfältig bei dieser Planung umgegangen wird. Die Anwohnenden und die zuständigen Kommissionen sind einbezogen worden, zum Teil mehrmals. Interessierte sind an einer Infoveranstaltung informiert worden, und die Allgemeinheit wird durch einen Zugang zu diesem schönen Garten profitieren. Ich möchte der OGG und der Wohnbaugenossenschaft Sonnhalde hier ein Kränzchen winden. Insbesondere möchte ich noch für ihre Ausdauer und Geduld danken, denn diese haben sie gebraucht. Der Amtsschimmel hat nämlich auch noch ein paarmal gewiehet. Wir, Mitte/GLP, sind auch für die Verdichtung und wir hoffen, dass eben solche wertvollen Planungen von den Behörden und insbesondere vom Kanton zukünftig speditiver behandelt werden, und da muss ich jetzt einen kleinen Seitenhieb machen. Wir sind der Auffassung, dass eben Verfahren beschleunigt werden müssen und dass die Gemeinde hier auch aktiv mitmacht, dass die Verfahren speditiver gehen, dass das den Initianten mehr bringt als 10 Prozent weniger Mehrwertabschöpfung. Die Mitte/GLP-Fraktion stimmt der Anpassung dieser Nutzungsplanung N17 gerne zu.

Federer Guido, SP: Das Areal der OGG ist aufgrund der vielfachen Anforderungen nicht einfach zu beplanen, nichtsdestotrotz ist das vorliegende Projekt aus unserer Sicht sehr gut gelungen. Es trägt der historischen Bedeutung des Ortes wie auch der Parkanlage Rechnung. Trotzdem entspricht das Projekt auch den Gedanken der Innenverdichtung. Wenn man die zwei Punkte verbinden will, führt das aber zwangsläufig dazu, dass man hinter der Campagne, also im Norden, relativ dicht bauen muss. Aus unserer Sicht ist der Spagat zwischen Baudichte und Wohnqualität aber gut gelungen, insbesondere begrüsst die SP natürlich, dass preisgünstiger Wohnraum erstellt wird. Und zum Schluss möchten wir uns noch für die umfassenden Unterlagen bedanken. Auch wenn sicher nicht alle Parlamentsmitglieder alles gelesen haben, geben die Unterlagen doch ein sehr gutes Bild über die relevanten Punkte und wir sind ja schliesslich selber gross genug auszuwählen, was wir lesen wollen. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft auch vorbehaltlos zustimmen.

Hager Rolf, FDP: Die Entwicklung des Areals Sonnhalden der OGG-Parzelle 147. Für die Gemeinde Worb ist das ein Areal, das von einer Zone für öffentliche Nutzung in eine Zone mit Planungspflicht ZPP umgezont wird. Da die Gemeinde keinen Bedarf hat für eine Schule oder ein Kurs- und Therapiezentrum, macht diese Nutzung Sinn. Die Grundeigentümerin OGG, Ökonomische Gemeinschaftliche Gesellschaft, gibt die Nutzung des Areals im Baurecht der Wohnbaugenossenschaft Sonnhalde mit der Absicht, verdichtet zu bauen. Im Sektor 1 wird ein Oberhaus 5-geschossig und das Unterhaus 4-geschossig gebaut, mit einer maximalen Fassadenhöhe von 16,5 Metern. Das ist überblickbar und ist eine gute Lösung. Was nicht ganz aus den Unterlagen ausgeht, ist, wie gross die Mehrwertabgabe ist, ob diese mit der WBG fix abgemacht wird oder ob diese jetzt nach dem neuen Reglement berechnet wird. Aber wahrscheinlich ist die fix abgemacht, aber da kann vielleicht Niklaus noch etwas dazu sagen. Für die Gemeinde Worb ist das sehr gut, wenn man bezahlbaren Wohnraum realisiert. Man muss wissen, bei einer Wohnbaugenossenschaft sind die Mieter Genossenschaftler, also die Mieter bezahlen etwas, damit sie Genossenschaftler sind, und nachher gibt es auch eine bezahlbare Miete, also eine Kostenmiete. Es muss nicht gewinnbringend sein. Die Gefahr dieser Situation ist aber, dass wir nicht die besten Steuerzahler in Worb haben. Also, wir können nicht nur bezahlbaren Wohnraum anbieten, wir müssen auch

ein bisschen besseren Wohnraum anbieten, damit auch ein bisschen besser zahlende Leute nach Worb kommen, aber es muss eine gute Mischung sein. Aus unserer Sicht ist die Parkplatzsituation noch ein bisschen ein Problem. Es gibt 29 Wohnungen jedoch nur sechs bis sieben Parkplätze. also muss man gut schauen, wie die Parkplatzsituation geregelt wird, dass man die Mieter so aufklärt, dass sie kein Auto haben. Die FDP-Fraktion genehmigt diese Anpassung und heisst die Nutzungsplanung mit der Planungspflicht N17 Sonnhalde gut.

Cetin Mayk, EVP: Ich gehe davon aus, dass du dich versprochen hast. Besser zahlende Bürger. Wir von der EVP werden das aus den genannten Gründen unterstützen. Es ist sehr viel genannt worden. Es ist wirklich ein Vorzeigeprojekt, von dem her unterstützen wir es.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Besten Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Es freut mich sehr, dass ihr alle angekündigt habt, dass ihr dem so zustimmen könnt. Du hattest auch die Frage, wie jetzt die Mehrwertabschöpfung berechnet wird. Gemäss den Übergangsbestimmungen, die wir noch dazu genommen haben, gilt bei diesem Projekt das alte Reglement. Diese wird gemäss dem alten Reglement berechnet.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 36 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Die Anpassung der Nutzungsplanung "Zone mit Planungspflicht N17 'Sonnhalde'" vom Juni 2026 wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Schiessanlage Rüfenacht; Sanierung Altlasten: Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 440	07.09.2026	8	2025/28-112	22588	35/60

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Wyss Ursula, GPK: Die Gründe für die Sanierung sind nachvollziehbar, die Notwendigkeit klar. Die Unterlagen zum Geschäft sind kurz und knapp gehalten, für uns Laien vielleicht gerade ein bisschen gar kurz und knapp. Deshalb haben wir ein paar Verständnisfragen. Der Ablauf rund um die Kantonsbeiträge war uns nicht ganz klar, wie das funktioniert. Und die Frage ist nachher noch, ob es ein detailliertes Sanierungsbudget hat, das würde uns interessieren. Wir beantragen dem Parlament, das Geschäft zu behandeln.

Lanfranconi Elena, Departementsvorsteherin Sicherheit: Besten Dank für die schon vorgängig eingereichten Fragen, die ich jetzt sehr gerne beantworte. Erstens zum Budget respektive zum Sanierungsbudget und zum Konzept. Das ist definitiv so, die Informationen waren relativ knapp gehalten. Es ist ein Konzept vorgelegen

oder das liegt nach wie vor und das stammt aus dem Jahr 2019. Wieso ist das so weit zurück? Im Jahr 2019 hat Kellerhals und Häfeli ein Sanierungskonzept erarbeitet und dort sind die Informationen enthalten. Was wir nicht gemacht haben, was wir hätten machen sollen, ist, euch das einfach direkt schon zu liefern, damit ihr das auch einsehen könnt. Darin sind Bodenproben, Kosten und so weiter und es ist alles vorhanden. Man hat das dann aber auf Eis gelegt, weil es einen Vorstoss respektive eine Motion von Nationalrat Salzmann gegeben hat, mit dem Titel korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsanierung. Dort konnte man davon ausgehen, dass die Kosten anders aufgeteilt werden und dass die Gemeinden dann weniger Kosten werden tragen müssen. Darum hat man das auf Eis gelegt und gewartet. Der politische Prozess ist nachher sieben Jahre gegangen, und darum hat man das jetzt wieder aus der Schublade hervorgenommen und braucht das Konzept, das man bereits erarbeitet hat. Da ist definitiv noch etwas vorgelegen, das hätte man euch schon von Anfang an zur Verfügung stellen können. Dann, wie funktioniert der Kantonsbeitrag? Dieser richtet sich nach dem kantonalen Abfallgesetz, Art. 23. Dort steht, dass der Kanton die Kosten für die Untersuchung und die Sanierung von belasteten Standorten trägt, wenn die Verursacherin oder der Verursacher nicht mehr ermittelt werden kann, und das ist ab und zu der Fall, weil das einfach schon relativ weit zurückliegt. Das ist in Worb so. Der Schützenverein hat sich aufgelöst, dort gibt es nichts mehr, was geholt werden könnte einerseits und andererseits gibt es auch keine Hinweise, dass die Armee dort einmal geschossen hätte und dass man bei der Armee eine Rückforderung oder eine Finanzierung beantragen könnte. Und wenn es keine Unterlagen gibt, dann kann man natürlich auch bei der Armee nicht eine Anfrage machen für die Übernahme dieser Kosten. Und aufgrund dieser Ausgangslage, eigentlich basierend auf dieser Gesetzgebung, auf diesem Art. 38, werden dann die Kosten vom Kanton getragen. Wir haben auch noch Fragen bekommen von der FDP-Fraktion, die haben wir bereits schon vorgängig schriftlich beantworten können.

Stucki Daniel, FDP: Ich probiere mich kurz zu halten, aber ich habe gesagt, ich komme schnell nach vorne, weil wir Fragen gestellt haben und die Fragen sind uns hervorragend beantwortet worden. Wir haben das Geschäft ein bisschen genauer angeschaut, nicht weil wir gegen die Sanierung sind, sondern weil wir bei einem Kredit von 239'000 Franken wissen wollten, welches finanzielle Risiko die Gemeinde tatsächlich trägt. An dieser Stelle möchte ich eben wie gesagt, mich bedanken beim Gemeinderat und der Abteilung für die zusätzlichen Antworten auf unsere Fragen. Sie haben für uns wichtige Punkte geklärt. Die Fakten sind klar, die ehemalige Schiessanlage ist sanierungsbedürftig und die Belastung mit Blei muss beseitigt werden. Gleichzeitig hat der Kanton eine Frist bis Ende 2027 gesetzt, und einfach so ein paar Jahre zu warten, ist keine Option. Den Rest kann ich überspringen, Elena hat es schon gesagt. Die zusätzlichen Auskünfte haben uns aber auch gezeigt, dass die Finanzierung auf den gesetzlichen Vorgaben basiert und das AWA den definitiven Kostenverteiler nach der Sanierung erstellt. Natürlich bleibt bei einer Altlastsanierung ein gewisses Mehrkostenrisiko, weil beim Aushub immer wieder zusätzliches Material, das belastet ist, zum Vorschein kommen kann. Für uns ist das aber ein nachvollziehbares Projektrisiko und nicht ein unkalkulierbares Risiko. Entscheidend ist darum, dass der Gemeinderat die Kostenentwicklung im Auge behält und das Parlament bei wesentlichen Abweichungen transparent informiert. Nun zu unserer Haltung, wir sind für die Sanierung, nicht weil wir gerne Geld ausgeben, sondern weil wir mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen wollen. Liberale Finanzpolitik heisst für uns nicht, jede Ausgabe abzulehnen, das heisst, Notwendige von unnötigen Ausgaben zu unterscheiden, Risiken zu hinterfragen und sorgfältig mit den Mitteln umzugehen. Damit haben wir mit der notwendigen Sanierung eine klare Frist des Kantons erhalten. Die Beteiligung von Kanton und Bund sollte für die Gemeinde nach aktueller Berechnung eine überschaubare finanzielle Belastung darstellen, und unter diesen Voraussetzungen wird die FDP-Fraktion diesem Kredit zustimmen.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Auch hier haben wir uns gefragt, ob der Zeitpunkt der richtige ist, um so etwas zu machen. Klar, der Endbetrag von 31'000 Franken wird sich jetzt nicht so enorm in der Erfolgsrechnung auswirken, gut, wenn man dann bedenkt, dass unter Umständen die Ausführungskosten und dann die ausgeschütteten Beiträge nicht im gleichen Jahr erfolgen, dann sieht es dann rein bildlich in der Erfolgsrechnung schon ein bisschen anders aus. Noch etwas zu diesen Beiträgen. Wir gehen da in diesem Punkt schon sehr schwer davon aus, dass sich der Bund und der Kanton an ihre Pflicht erinnern und der Gemeinde Worb die Beiträge dann auch pflichtbewusst auszahlen, weil es ja in der Botschaft heisst, dass diese rechtlich noch nicht zugesichert sind. Wir werden diesem Geschäft zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 36 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Für die Sanierung der ehemaligen Schiessanlage wird ein Kredit von CHF 239'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 520.3140.01, "Baulicher Unterhalt Grundstücke", der Erfolgsrechnung 2027.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Aktives Standortmarketing; Projektabschluss: Kenntnisnahme, Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 440	07.09.2026	9	2025/28-113	36569	31/62

Detailberatung

Eberhart Marc, FDP: Wir von der FDP haben damals das Postulat und die Motion nicht lanciert, um ein neues Papiertigerprojekt zu schaffen, sondern wir haben sie lanciert, weil ein attraktiver Standort einfach der Motor für Arbeitsplätze ist, lokale Steuereinnahmen und vor allem auch ein lebendiges Dorfleben. Wenn man jetzt die Stellungnahme des Gemeinderates liest, bekommt man schon ein bisschen den Eindruck, er ziehe sich hier aus der Verantwortung. Der Gemeinderat betont, dass die Standortentwicklung Sache der Gemeinde ist, das Standortmarketing aber kaum einen Mehrwert bringe. Doch hier wird entscheidend verwechselt, die Standortentwicklung, also der Zonenplan, Bauordnung, Infrastruktur, ist lediglich die Hardware. Ein aktives Standortmarketing ist die Software. Was nützt uns die beste Hardware, wenn niemand die Software bespielt? Wer nur auf die Zonenpläne verweist, schaltet auf den reinen Verwaltungsmodus. Wir erwarten aber eine Zukunftsgestaltung. Deshalb stellen wir heute einen klaren Antrag. Wir verlangen eine getrennte Abstimmung über beide Vorstösse. Mit dem Abschreiben des Postulats sind wir einverstanden, dort wurden die Grundlagen geschaffen, aber das Abschreiben der Motion lehnen wir ab. Das Ziel ist aus unserer Sicht noch lange nicht erfüllt. Es geht um unsere Zukunft, und wir wollen als Gemeinde nicht einfach stehen bleiben. Wenn ein privates Unternehmen so agieren würde, wäre es längst am Ende. Ein Detailhändler, der sagt, die Kundschaft bleibt weg, also schliesse ich halt die Hälfte meines Ladens und hoffe auf das Beste, geht der Laden bankrott, gibt er auf. Noch viel zu viele Fragen sind offen und verlangen klare Antworten. Wo wollen wir als Gemeinde überhaupt hin? Uns fehlt bis heute ein messbares, zukunftsgerichtetes Konzept und eine Vision für das Zentrum von Worb. Wer trägt am Ende die Verantwortung für den Erfolg? Wenn sich der Gemeinderat aus der Pflicht nimmt, herrscht Stillstand statt Steuerung. Wie sieht der konkrete Umgang mit unseren lokalen Läden aus? Sich hinzustellen und den schwindenden Detailhandel schulterzuckend dem Onlinehandel zu überlassen, ist so, wie wenn ein Kapitän bei Gegenwind einfach das Steuer loslässt und hofft, das Schiff finde dann schon irgendwie von selbst den Hafen. Münsingen und Lyss zeigen es doch, wie es geht. Wer aktiv um Marktpotenzial kämpft, bleibt attraktiv, wer passiv abwartet, degradiert sich zu einer reinen Schlafgemeinde. Das ist kein Schicksal, das man einfach stumm hinnehmen darf. Natürlich verändern sich die Märkte, aber gerade deshalb braucht es Ideen, Initiative und eine aktive Anlaufstelle, sei es für Zwischennutzungen, neue Dienstleistungsangebote oder die gezielte Vernetzung von Nachfolgeregelungen. Wer nicht gezielt neue Betriebe anspricht und sich nur um den Bestand kümmert, überlässt die Zukunft den Nachbargemeinden. Und machen wir uns nichts vor, ein jährlicher Wirtschaftsbrunch und ein Behördenapéro sind geschätzte Networking-Anlässe, aber sie ersetzen noch lange keine gezielte Wirtschaftsförderung. Dass die nichtständige Kommission aufgelöst werden soll, mag organisatorisch nachvollziehbar sein, vor allem wenn von oben die Führung gefehlt hat, aber die Aufgabe verschwindet damit nicht. Wir verlangen vom Gemeinderat, dass er Standortmarketing nicht als lästige Pflicht abhakt, sondern als Chefsache begreift. Worb braucht ein griffiges, schlankes Konzept, wie wir auch in Zukunft neue Gewerbe anziehen können und unser Zentrum attraktiv halten. Stimmt deshalb unserem

Antrag auf getrennte Abstimmung zu, schreibt das Postulat ab, aber lehnt die Abschreibung der Motion ab, unserer Zukunft zuliebe.

Spahr Daniela, Mitte/GLP: Ich möchte zuerst festhalten, dass wir nicht die Arbeit der Kommissionsmitglieder in Frage stellen, aber wir stellen in Frage, ob man aus der bisherigen Arbeit tatsächlich den Schluss ziehen kann, dass das Thema Standortmarketing für Worb erledigt ist. Die Gemeinde wird als attraktiv wahrgenommen, man fühlt sich in der Gemeinde heimisch oder das bestehende Angebot ist bekannt, das sind Zielsetzungen gewesen, die sich die Kommission gesetzt hat. Aus Marketingsicht haben wir hier ein ganz grundlegendes Problem, das Ziel ist mal wieder, ihr kennt es vielleicht noch von letztem Jahr, nicht SMART. Es ist weder messbar noch terminiert, attraktiv für wen, wie attraktiv, was wollen wir konkret verändern, bis wann und an was erkennen wir überhaupt am Schluss, ob wir erfolgreich gewesen sind, das ist alles nicht beantwortet. Darum irritiert uns die Aussage des Gemeinderats, die Kommission habe ihren Auftrag mit der Formulierung der Ziele und Massnahmen erfüllt. Wenn man nicht weiss, was wir messbar erreichen wollen, können wir auch nicht beurteilen, welche Massnahmen eigentlich irgendein Ziel erreicht haben. Und noch mehr Mühe habe ich mit dem Marketingverständnis in dieser Antwort. Der Gemeinderat schreibt, beim Standortmarketing gehe es um Verkaufen des Standorts und fokussiert dabei auf Kommunikation und Vernetzung. Marketing ist aber wesentlich mehr als Kommunikation. Ich komme aus dem Marketing, und wer sich auch nur einmal ein bisschen mit Marketing beschäftigt hat, müsste schon einmal über das Konzept der 4P gestolpert sein, das ist so die Lektion eins im Marketing. Eine uralte Theorie, schon oft weiterentwickelt und trotzdem nicht falsch deswegen. Die 4P umfassen Product, Price, Place, Promotion, auf Deutsch und auf Gemeinde übertragen bedeutet das das Produkt, wir müssen uns fragen, welches Angebot und welche Dienstleistungen wollen wir eigentlich unseren Einwohnerinnen und Einwohnern bieten, wie zugänglich sollen diese sein, das wäre dann Place. Unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen, da würden wir dann über den Steuerfuss sprechen, und der Teil Promotion, das ist eigentlich nur ein kleiner Teil in dem Ganzen. Darum sehe ich Standortentwicklung und Standortmarketing nicht als Gegensatz, im Gegenteil, eigentlich geht es darum, dass das Ganze zusammen funktionieren müsste und man strategisch überlegt, für wen Worb eigentlich in Zukunft attraktiv sein will und wie man das umsetzen will. Und genau hier sehen wir ganz viel Wert für ein Standortmarketing. Ich gebe ein Beispiel, wenn wir über die Attraktivität von Worb sprechen, dann könnten wir z.B. die Aussenstandorte mitdenken, wir könnten uns überlegen, was denn die Ortsteile brauchen, welche Rollen dabei Schulen, Infrastruktur, Dienstleistungen, Verkehrsanbindungen spielen. So wie wir das hier alle auch immer wieder diskutieren, das sind wir uns gewohnt. Aber was muss denn die Kommission leisten? Sie muss eigentlich die ganzen Faktoren zusammentragen und sich fragen, was denn unseren Standort langfristig wirklich attraktiv macht. Der Gemeinderat schreibt auch, er habe den Eindruck gewonnen, dass seitens der Wirtschaft kein Bedürfnis bestünde. Da würde uns interessieren, auf welcher Datengrundlage beruht der Eindruck? Ist das Gewerbe systematisch befragt worden? Welche Unternehmen und Branchen hat man miteinbezogen? Ähnlich beim Argument, wieso das Interesse in dieser Kommission nicht mehr gross ist. Hat man versucht, neue Mitglieder zu gewinnen? Hat man die Kommission neu beleben wollen, etc.? Für uns von der Mitte/GLP-Fraktion findet das Thema Standortmarketing in den nächsten Jahren deutliche Bedeutung. Wir sollten attraktiv bleiben, für Bestehende und für neue Einwohner, für gute Steuerzahler und für Unternehmen. Darum bin ich nicht überzeugt, dass wir diese Kommission schliessen können. Wir alle sind das nicht. Vielleicht braucht es vielmehr einen klaren Auftrag, bessere Methodik, ein bisschen fachliche Unterstützung, ein bisschen Inspiration von anderen Gemeinden, und dann könnte man Standortmarketing sicher erfolgreich betreiben. Für uns ist nicht nachgewiesen, dass Worb kein weiteres Standortmarketing braucht, und wir glauben, dass wir bis jetzt einfach nicht klar genug definiert haben, was Standortmarketing überhaupt erreichen soll.

Hodler Adrian, SP: Es war zwar eigentlich nicht vorgesehen, dass ich heute auch wieder so viel spreche wie die letzten Sitzungen, aber ganz auf den Mund sitzen, kann ich trotzdem nicht. Inhaltlich kann ich mich vollumfänglich meinen Vorrednern anschliessen. Da muss ich eigentlich gar nichts mehr ergänzen. Was mir ein bisschen sauer aufgestossen ist, ist, wie der Gemeinderat mit der Kommissionstätigkeit umgegangen ist. Die Kommission hat ja an ihrer letzten Sitzung beschlossen, dass man sich in einem Jahr dann wieder trifft und wie das heisst, das weitere Vorgehen vom Gemeinderat begleitet würde. Jetzt, was ist passiert? Es ist nicht der Gemeinderat, der übrigens auch die Kommission eingesetzt hat und für die Einberufung zuständig ist, hat nicht die Kommission einberufen nach einem Jahr, sondern gesagt, gut, wir schaffen sie am besten gerade ab, dann stellt sie nicht so mühsame Fragen. Das ist ein bisschen mein Eindruck und das stört mich ein bisschen, weil es hat so einen gewissen Nachgeschmack, ich sage jetzt mal von geringer Wertschätzung der

Kommissionsarbeit und das fördert sicher die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und allfälligen weiteren nicht ständigen Kommissionen oder auch ständigen Kommissionen nicht.

Cetin Mayk, EVP: Daniela und ich sind beide aus dem gleichen Bereich, darum kann ich sagen, dass das, was sie gesagt hat, inhaltlich absolut korrekt ist. Man macht teilweise immer den gleichen Fehler. Man versucht irgendwie eine Gemeinde wie ein Unternehmen zu sehen und das ist meiner Meinung nach ein bisschen gefährlich. Ich gebe dir recht, man hätte wahrscheinlich ein bisschen genauer definieren müssen, was Standortmarketing ist, weil es im Prinzip auch ein bisschen überall gemacht wird. Ich würde behaupten, auch in der Bildung und in der Planung und überall. Dass ein Gebündel zentral geführt werden muss, muss man diskutieren, aber definitiv muss man mal definieren, was es ist und was es nicht ist und wo es gemacht wird und wo es nicht gemacht wird. Von dem her kann ich dir recht geben und wie schon gesagt, vergisst nicht, unsere Gemeinde ist kein Unternehmen, Marc, ob wir wollen oder nicht, weder in der FIKO noch in anderen Bereichen können wir die Gemeinde wie ein Unternehmen behandeln, aber Elemente davon können sicher von Nutzen sein.

Steinmann Hans Ulrich, SVP, beantragt einen Sitzungsunterbruch.

Beschluss zum Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

(Sitzungsunterbruch gemäss Ordnungsantrag von Hans Ulrich Steinmann. Dieser dauert von 22.23 bis 22.28 Uhr. Der Protokollführer.)

Beschluss:

In Anwendung von Art. 50 Abs. 6 in Verbindung mit Art. 51A der Geschäftsordnung des Parlaments vom 13. November 2000 ist der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Gemeinderates betreffend aktivem Standortmarketing.
2. Das Postulat der FDP-Fraktion mit dem Titel "Standortmarketing Worb – Wie weiter?" wird einstimmig als erfüllt abgeschrieben.
3. Die Motion der FDP-Fraktion mit dem Titel "Standortmarketing endlich ernst nehmen!" wird grossmehrheitlich nicht abgeschrieben.

"Standortmarketing auf dem Abstellgleis?", einfache Anfrage der SP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 440	07.09.2026	10	2025/28-114	40862	31/62

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur einfachen Anfrage der SP-Fraktion mit dem Titel "Standortmarketing auf dem Abstellgleis?" wird Kenntnis genommen.

Interpellation der Mitte/GLP-Fraktion mit dem Titel "Wo stehen wir mit dem Wislenpark und Wie weiter mit der nicht ständigen Kommission 'Wislenpark'"

Sitzung Nr. 440	Datum 07.09.2026	Traktandum 11	Beschlussnummer 2025/28-115	Geschäftsnummer 41050	Archivnummer 10/10/11
--------------------	---------------------	------------------	--------------------------------	--------------------------	--------------------------

"Wo stehen wir mit dem Wislenpark: Seit dem 25. Juni 2025 ist der Verwaltungsrat der Sportzentrum Worb AG neu bestellt. Parteiübergreifend herrschte Konsens, dass diesem Gremium in seiner neuen Zusammenstellung und Funktion Einarbeitungszeit gewährt werden muss. Am 16.03.2026 hat das Worber Parlament mit grosser Mehrheit einer Aufstockung des bestehenden Darlehen um 500'000.- zugestimmt. Dies im Bewusstsein, dass der neue VR im finanziellen Bereich eine Entlastung braucht um sich vermehrt der Lösung der übrigen Probleme widmen zu können. Wo steht der VR und der Wislenpark zur Zeit? Wir alle wissen, dass die Sportzentrum Worb AG beim GR Quartalsweise einen Bericht vorlegen muss. Aus unserer Sicht ist es jedoch nicht verständlich, dass im Parlament nicht regelmässig (z.B. halbjährlich) über Stand und Aussichten des Wislenparks kurz informiert wird. Und zwar ohne dass der GR oder VR SZW AG immer dazu aufgefordert werden muss. Dieses Anrecht steht dem Parlament als Volksvertretung zu. Insbesondere da das Parlament hinsichtlich der Abstimmung über die Sanierung des Sportzentrums eine nicht unwichtige Position einnehmen wird.

Wie weiter mit der nicht ständigen Kommission «Wislenpark»: Die letzte Zusammenkunft der Kommission fand am 30. März 2026 statt. Seither herrscht absolute Funkstille von Seite GR und VR. Dies, obschon die meisten Mitglieder der Kommission weiterhin Interesse an einer Mitarbeit hätten. Droht ihr hier das gleiche Schicksal wie der Kommission Standortmarketing?

Wir ersuchen den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie steht es mit der versprochenen transparenten Information betr. Wislenpark? Kann das Parlament diesbezüglich auf eine Verbesserung hoffen?
- Ist der GR gewillt und bereit diese für das Parlament unbefriedigende Lage zu ändern?
- Wie gedenkt der GR mit der nicht ständigen Kommission Wislenpark weiter zu planen?"

Einfache Anfrage der SP-Fraktion mit dem Titel "Sparsamer Umgang mit Trinkwasser"

Sitzung Nr. 440	Datum 07.09.2026	Traktandum 12	Beschlussnummer 2025/28-116	Geschäftsnummer 41051	Archivnummer 33/40
--------------------	---------------------	------------------	--------------------------------	--------------------------	-----------------------

"Im Zuge der Hitzeperiode im Juni 2026 hat der Gemeinderat am 24.6.2026 eine Medienmitteilung zum Umgang mit Trinkwasser veröffentlicht. Gemäss dieser stieg der Wasserverbrauch der Gemeinde Worb von normalerweise rund 1'900 m³ auf 3'600 m³ pro Tag. Der Gemeinderat bittet darin die Bevölkerung, sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen. Die Nutzung von Trinkwasser (Füllung von Schwimmbädern, Rasenbewässerung, etc.) wurde jedoch nicht verbindlich eingeschränkt. Die landwirtschaftliche Bewässerung ab Hydrant wurden hingegen bis auf Widerruf untersagt. Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Welcher Anteil (in m³ pro Tag) des erwähnten Verbrauchs von 3'600 m³ pro Tag wurde in den Tagen vor dem Verbot für die landwirtschaftliche Bewässerung verwendet? Ist dem Gemeinderat bekannt, welche Kulturen und welche Flächen bewässert wurden?
2. Wie wird die Wasserentnahme für die landwirtschaftliche Bewässerung bewilligt und welche Kosten entstehen den Landwirten?
3. Wie hoch war der Wasserverbrauch der Gemeinde Worb in m³ pro Tag nach dem Verbot der landwirtschaftlichen Bewässerung bis zum Ende der Hitzeperiode?
4. Soweit ersichtlich wurde der Aufruf zum sorgsam Umgang mit Trinkwasser nur per Medienmitteilung kommuniziert. Weder auf bern-ost.ch noch in der Worber Post sind entsprechende Hinweise zu finden. Weshalb wurde die Information nicht breiter gestreut, um eine bessere Wirkung zu erzielen?
5. Wie schätzt der Gemeinderat die Wirkung des Aufrufs zur sparsamen Wasserverwendung bei der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung ein?
6. Welche Interessenabwägung führte zur kommunizierten Regelung, dass die Bewässerung für die Lebensmittelproduktion verboten wurde, während Komfortnutzungen wie Bewässerung von Rasenflächen und Füllung von privaten Schwimmbecken weiterhin möglich blieben?
7. Wurden mildere Möglichkeiten als ein totales Verbot der landwirtschaftlichen Bewässerung in Erwägung gezogen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?"

Andy Marchand
Präsident

Jürg Bigler
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 12. Oktober 2026

Jürg Bigler
Sekretär